Allgemeiner
Anzeiger
für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de
12. März 2011 Nr. 3 – 15. Jahrgang – 10. Woche

Eissegler auf dem Rangsdorfer See

Foto: Karin Schulze

Veranstaltungen in Rangsdorf

12. März

10:00 Uhr - 16:00 Uhr, Erwin-Benke-Sporthalle, Clara-Zetkin-Str. 5a,
Floorball Regionalliga
Spieltag der U11 / U15 Mannschaft des TSV
Veranstalter: Turn- und Sportverein Rangsdorf 2004 e.V.
20:00 Uhr, Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Diskothek), Am Strand 1,
Lumpenball
Veranstalter: GCR Gemischter Chor Rangsdorf e.V.

16. März

19:00 Uhr, Oberschule Rangsdorf (Aula), Großmachnower Straße 4,
Werkstatttag, Partnergemeinde Fardella/Italien
Sehenswürdigkeiten und Historie
Vortrag Frau Kampe
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V. / Geschichtswerkstatt

19. März

22:00 Uhr, Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Diskothek), Am Strand 1,
Greenhouse

20. März

08:30 Uhr - 17:00 Uhr, Erwin-Benke-Sporthalle, Clara-Zetkin-Str. 5a,
Floorball Regionalliga
Spieltag der Herren Mannschaft des TSV
Veranstalter: Turn- und Sportverein Rangsdorf 2004 e.V.

27. März

16:00 Uhr, Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle), Am Strand 1,
„Frühlingserwachen" mit dem Brandenburgischen Konzertorchester Eberswalde e.V.

2. April

13:00 Uhr, Bücker Museum Rangsdorf, Am Strand 1, Rangsdorf
10 Jahre Museum in Rangsdorf
Veranstalter: LPV Mittelbrandenburg e.V.
22:00 Uhr, Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle + Diskothek), Am Strand 1,
Saturday Night Fever

24. April

Einbruch der Dunkelheit, Hotel Seebad-Casino (Strandbad + Biergarten), Am Strand 1
Großes Osterfeuer

25. April

14:30 Uhr, Treffpunkt Sportforum, Lindenallee,
Ostermontagsspaziergang mit dem Waldhaus – für jung und alt mit Osternestsuche für die Kinder und Eierwetttrudeln auf der Römerschanze für die ganze Familie, Veranstalter: LPV Mittelbrandenburg e.V.

30. April

18:00 Uhr, Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Biergarten + Diskothek), Am Strand 1,
Tanz in den Mai

Letzte Aktualisierung: 25. Februar (alle Angaben ohne Gewähr)

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung ... Seite 3
2. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters ... Seite 4
3. Pressemitteilung des Bürgermeisters ... Seite 4
4. Mitteilung des Bauamtes zur Streugutentfernung ... Seite 5
5. Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes ... Seite 5
6. Anfrage des Gemeindevertreters R. von der Bank (CDU-Fraktion) zum Gewerbesteueraufkommen ... Seite 6
7. Anfrage des Gemeindevertreters R. von der Bank (CDU-Fraktion) zum Protokoll der Fluglärmkommission vom 13.2.2010 ... Seite 8
8. Anfrage des Gemeindevertreters R. von der Bank (CDU-Fraktion) zur Errichtung eines Grabens am Pramsdorfer Weg in Höhe Zeisigweg ... Seite 8
9. Öffentliche Zustellungen ... Seite 9
10. Öffentliche Bekanntmachung des Wahleiters der Gemeinde Rangsdorf über die Berufung einer Ersatzperson nach § 81 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung ... Seite 12
11. Amtliche Bekanntmachung durch die Gemeinde Rangsdorf – Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Teltow-Fläming ... Seite 12
12. Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2011 ... Seite 12
13. Stellenausschreibung für eine Reinigungs- und Küchenkraft ... Seite 13
14. Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung Stauffenbergallee ... Seite 13
15. EMB und Gemeinde Rangsdorf schließen neuen Wegenutzungsvertrag ab ... Seite 14

Die im Inhaltsverzeichnis unter den Nr. 9 bis 14 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (9. Jahrgang, Nr. 2 vom 25.02.2011) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

In der 22. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 20.01.2011 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Zuwendung aus der Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, aus der Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung Mittel für die Errichtung eines Anbaus/Krippenteil in der Kita „Spatzennest" in Rangsdorf für das Jahr 2012 zu beantragen.
Die Mittel sind teils in den Haushaltsplan 2011 und teils in den Finanzplan 2012 einzustellen.

[Hierbei handelt es sich um Mittel aus dem Bundesprogramm zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren. Der Landkreis beabsichtigt für die Jahre 2012 und 2013 ein Votum abzugeben, welche Projekte gefördert werden sollen. Die Mittel sollen eingesetzt werden, um den Krippenteil der Kita „Spatzennest" für ca. 60 Kinder neu zu bauen. Sollten Fördermittel bewilligt werden, könnten bis zu 70 % der Baukosten gefördert werden. Der Krippenteil des kleinen Hauses der Kita Spatzennetz ist ein Holzständerbau, der dringend zu sanieren wäre. Ein Neubau ist wirtschaftlich einer Sanierung vorzuziehen.]

Widmung einer öffentlichen Straße, hier: Verlängerung der „Stauffenbergallee"

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Widmungsverfügung für die verlängerte Verkehrsfläche der „Stauffenbergallee".
Die zukünftig nicht eingeschränkte – öffentliche Verkehrsfläche, welche der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden soll, befindet sich in der Gemarkung Rangsdorf der Flur 3. Sie besteht aus folgenden Flurstücken: Teilflurstücke 181, 177, 187, 219 sowie komplette Flurstücke 239, 240, 241, 180, 166, 186, 213, 218, 220, 222, 224, 204, 291, 293, 295, 296 (siehe Lageplan). Die Widmungsverfügung mit dem Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

[Der Ausbau des Wohngebietes „Süd-West 2A" durch die BIT Immobilen Treuhand Bauträger GmbH und Co.KG machte es erforderlich, die Stauffenbergallee um 515 m zu verlängern. Mit der Fertigstellung der Straße hat sich die Gemeinde verpflichtet, diese als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen und in ihre Baulast zu übernehmen. Durch die Widmung erhält sie den Status einer öffentlichen Straße ohne Beschränkung und wird der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Wegenutzungs- bzw. Konzessionsvertrag für die Gasversorgung für die Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, den Konzessionsvertrag Gas ab 01.07.2011 mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2031 mit der Energie Mark Brandenburg (EMB) abzuschließen.

[Der Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Rangsdorf und der EMB endet im Sommer dieses Jahres. Es wurden interessierte Unternehmen aufgefordert, ihr Interesse am Abschluss eines neuen Gas-Konzessionsvertrages zu bekunden. Die Entscheidung fiel letztendlich für die EMB.]

Abschluss eines Vergleiches

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, zum Hinweis- und Beweisvorschlag des Landgerichtes Potsdam vom 17.12.2010 den im Beweisbeschluss vorgeschlagenen Vergleich Punkt II. 1. zur Beilegung des Rechtsstreits um Ablösung von Gewährleistungseinbehalt abzuschließen.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 3. Februar 2011

Die Baumaßnahmen in Rangsdorf konnten auf Grund der Witterungsverhältnisse nur bedingt fortgeführt werden. An der Entwässerung (Projekt Ausbau des Grenzweges) wurde weitergearbeitet. Am Bau der Kita in der Walther-Rathenau-Straße wurde bisher nicht weiter gearbeitet, jedoch sollen in der 5. KW bei milderen Temperaturen die Arbeiten aufgenommen werden. Die Bauabnahme für den Westflügel auf dem Gutsgelände in Groß Machnow ist durch den Bauherrn beim Bauordnungsamt beantragt.

Beigefügt erhalten Sie ein Schreiben des Staatlichen Schulamts Wünsdorf, wonach im Schuljahr 2011/2012 vier erste Klassen in Rangsdorf eingeschult werden sollen. Nach dem derzeitigen Stand der Anmeldung würden bei der jetzigen Schulbezirkssatzung in Groß Machnow 41 und in Rangsdorf 51 Kinder eingeschult werden. Weil es insgesamt weniger Kinder als im Vorjahr sind, wären dies für drei Klassen in der Grundschule Rangsdorf und für zwei Klassen in der Grundschule Groß Machnow zu wenige Kinder. Aus diesem Grund sollte die Schulbezirkssatzung geändert werden. Eine entsprechende Vorlage wird dem Sozialausschuss, in Vorbereitung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung, vorgelegt.

Die Stadt Pieniezno in Polen hat darum gebeten, eine offizielle Partnerschaft mit Rangsdorf einzugehen. Diese soll zum Europatag in Pieniezno feierlich besiegelt werden. Hintergrund ist auch, dass europäische Fördermittel so natürlich besser beantragt werden können. Über das Eingehen von Städtepartnerschaften entscheidet die Gemeindevertretung. Deshalb habe ich dem Bürgermeister von Pieniezno mitgeteilt, dass die Gemeindevertretung Rangsdorf im März darüber entscheiden wird und es bisher angedacht ist, eine entsprechende Partnerschaft einzugehen.

Sie erhalten weiterhin 2 Petitionen. Eine Petition hat den möglichst schnellen Ausbau der Birkenallee zwischen Stralsunder Allee und Stauffenbergallee zum Ziel. Die Petition wurde zur Vorbereitung der Antwort, die durch die Gemeindevertretung zu beschließen wäre, in die Tagesordnung des Gemeindeentwicklungsausschusses für die nächste Woche aufgenommen.

Weiterhin liegt eine Petition vor, die zumindest einen teilweisen Rückbau des Spielplatzes im Jütenweg fordert. Diese Petition wurde zur Vorbereitung der Beantwortung der Gemeindevertretung in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport und Soziales am 15. Februar aufgenommen.

Die Wasserstände des Machnower Sees und der Wiesen zwischen dem See und der Ortslage Groß Machnow sind gefallen. Es wird hier zunächst einmal Entwarnung gegeben, obwohl nach wie vor viel Wasser auf den Wiesen steht.

Der Straßenbelag des Falkenflurs löst sich auf. Dieser Prozess hat zugenommen, die Schäden werden innerhalb kurzer Zeit immer größer. Der Bauhof der Gemeinde hat in dem Umfang repariert, wie es zum Erhalt der Verkehrsicherheit nötig war. Da teilweise keine Fahrbahndecke mehr vorhanden ist, kann nur durch den Ausbau der Straße effektiv und dauerhaft Abhilfe erfolgen.

Heute wurde mit den Baumfällungen für den Ausbau der Großmachnower Allee zwischen Am Stadtweg und Pramsdorfer Weg, des Stadtweges zwischen Großmachower Allee und Kienitzer Straße und für den Bau eines Kreisverkehres an der Kreuzung Am Stadtweg/Kienitzer Straße begonnen. Diese Ausbauabschnitte sind Teil der Gesamtmaßnahme zum Bau der Eisenbahnunterführung (Straßentunnel).

Die Gemeinde Rangsdorf hatte zum 31.12.2010 10.469 Einwohner. Davon lebten in Klein Kienitz 147, in Groß Machnow 1.298 und in Rangsdorf 9.024. Davon waren 2171 65 Jahre alt und älter. Dies sind 20,7 % der Gesamtbevölkerung. Von den Rangsdorfer Einwohnern waren 2.039 20 Jahre alt und jünger. Dies sind 19,5 % der Bevölkerung. Die Bevölkerungspyramide erhalten Sie in der Anlage.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters

Im Rahmen der Erstellung des Hauhaltes der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2011 wurden die Bürger der Gemeinde im September 2010 aufgerufen, sich mit Hinweisen und Anregungen an der Haushaltsdiskussion zu beteiligen. Es gingen fünf Hinweise und Anregungen ein, die in den jeweiligen Fachausschüssen, d.h., im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung sowie im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales, im Dezember und Januar sachlich beraten wurden. Dem Ergebnis dieser Beratung hat sich dann der Finanzausschuss in der Sitzung im Januar angeschlossen. Die Gemeindevertretung hat am 03.02.2011 mit dem Beschluss des Haushaltes, den durch die Ausschüsse vorgeschlagenen Änderungen, zugestimmt.

Den Anliegen der Bürger wurde in fast allen Fällen gefolgt. So wurden Gelder eingestellt,

– dass in Zukunft Busse mit Sicherheitsgurten für den Transport der Kinder zum Schulschwimmen nach Ludwigsfelde eingesetzt werden.

– um in Zukunft Laubsäcke durch die Gemeinde anschaffen zu können, zur Entsorgung des Laubs der Alleebäume.

– um mittelfristig eine Straße ausbauen zu können und um kurzfristig die größten Schäden in der Birkenallee/Stauffenbergallee beheben zu können.

– für die Durchführung eines Lindenblütenfestes

– und der Schaffung der bauordnungsrechtlichen Voraussetzung zur Nutzung von Räumlichkeiten durch einen Verein im Gebäude der Rangsdorfer Kegelbahn.

Allen Bürgern, die sich an dieser Diskussion mit ihren Anregungen und Hinweisen beteiligt haben, vielen Dank!

gez. Rocher

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Mitteilung des Bauamtes der Gemeinde Rangsdorf zur Streugutentfernung

Die Gemeinde Rangsdorf wird an den unten genannten Tagen das Streugut von den Straßen entfernen.
Für diese Zeiträume haben wir bei der Straßenverkehrsbehörde die Aufstellung von Parkverbotsschildern beantragt. Diese Schilder werden sofort nach der Reinigung wieder entfernt, um die Behinderung so gering wie möglich zu halten.

Rangsdorf **14.03.2011 bis 18.03.2011 (abhängig von der Witterung)**

- Lindenallee
- Birkenallee
- Stauffenbergallee bis Schlagbaum
- Puschkinstraße
- Walther-Rathenau-Straße
- Clara-Zetkin-Straße
- Gartenweg von Mühlenweg bis Tannenweg
- Mühlenweg (ohne den Seitenarm)
- Fichtestraße
- Fontaneweg von Mühlenweg bis Fichtestraße
- Waldhöhe
- Tannenweg zwischen Waldhöhe und Clara Zetkin Straße
- Ahornstraße zwischen Waldhöhe und Unter den Eichen
- Weinbergweg
- Spessartweg
- Fontaneplatz

Groß Machnow **17.03.2011 bis 18.03.2011 (abhängig von der Witterung)**

- Kirchstraße
- Gartenstraße
- Straße der Einheit

Klein Kienitz **17.03.2011 bis 18.03.2011 (abhängig von der Witterung)**

- Hochstraße

Rangsdorf **21.03.2011 bis 25.03.2011 (abhängig von der Witterung)**

- Am Stadtweg von Kienitzer Straße bis Kita
- Reihersteg zwischen Bergstraße und Zeisigweg
- Zeisigweg zwischen Reihersteg und Spechtweg
- Rheingoldallee zwischen Reihersteg und Machnower Seestraße
- Sachsenkorso
- Cimbernring zwischen Sachsenkorso und Treppe zum Langen Berg
- Normannenallee zwischen Grenzweg und Sachsenkorso
- Teutonenring
- Winterfeldallee zwischen Kienitzer Straße und Großmachnower Straße
- Fritz Reuter Straße
- Herweghring zwischen Hochwaldpromenade und Winterfeldallee
- Hochwaldpromenade
- Langobardenstraße zwischen Grenzweg und Sachsenkorso
- Nibelungenallee zwischen Reihersteg und Amselweg

gez. Eckstein

Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes

Dank an die Telekom

Die Telefonzelle am Bahnhof war kürzlich durch Vandalismus völlig zerstört worden.
Dank der schnellen Instandsetzung der gesamten Telefonzelle steht sie jetzt wieder funktionstüchtig zur Verfügung.
An dieser Stelle sei der schnellen und unbürokratischen Arbeit der Telekom gedankt.

Verkaufsoffene Sonntage

Die Gemeinde Rangsdorf arbeitet an einer Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen. Die Verkaufsstellen dürfen an sechs Sonntagen im Jahr geöffnet sein. Wer von diesen zusätzlichen Ladenöffnungszeiten Gebrauch machen will, kann bis zum **31.03. 2011** entsprechende Anträge mit einer Begründung stellen. Die Anträge sollen im Gewerbeamt der Gemeinde Rangsdorf schriftlich eingereicht werden.

Verbrennen von Stoffen im Freien

Holzfeuer sind grundsätzlich auch ohne Ausnahmeerteilung zulässig, wenn die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hierdurch nicht gefährdet oder belästigt werden. Dies ist in der Regel der Fall, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Die Feuerstelle wird nur gelegentlich betrieben.
- Als Brennstoff wird ausschließlich naturbelassenes, stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde, z.B. Scheitholz, Äste und Reisig benutzt.
- Der Brennstoff ist lufttrocken.
- Die Größe des Feuerhaufens übersteigt nicht die Maße: Durchmesser 1 m und Höhe 1 m.
- Das Feuer wird bis zum Erlöschen der Glut von einer zuverlässigen Aufsichtsperson überwacht. Es muss sichergestellt sein, dass bei starken Winden und bei stärkerer Rauchentwicklung das Feuer sofort gelöscht werden kann.
- Es wird ein ausreichender Abstand der Feuerstelle zum nächstgelegenen, für den Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäude eingehalten.

Nicht unter diese Bestimmung fallen sog. Oster- oder Brauchtumsfeuer, die ohne Ausnahmeerteilung durch die Gemeinde nicht zulässig sind. Das Landesimmissionsschutzgesetz und die Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung gelten entsprechend. Bei Zuwiderhandlungen muss mit der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren gerechnet werden.

Einkommenserklärungen

Eltern, die ihre Kinder im „Spatzennest", im „Gartenhäuschen" und im Hort „Räuberhöhle" betreuen lassen, denken bitte unbedingt an die Abgabe der Elternerklärungen. Nachweise zum Einkommen, die noch nicht eingereicht wurden, müssen dringend abgegeben werden. Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Franke (Tel. 033708/23644) gern zur Verfügung.

G. Siems
Leiterin des Ordnungs- und Sozialamtes

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Anfrage des Gemeindevertreters R. von der Bank (CDU- Fraktion) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 03.02.2011

Sehr geehrte Gemeindevertreter,

in der letzten Sitzung sprach ich eine andenkbare Senkung des Gewerbesteuersatzes auf 200% in Rangsdorf an. Es handelte sich um die Frage, wie sich Schlüsselzuweisung und Steueraufkommen verhalten.

Seit der Reform des Gewerbesteuergesetzes zum 1.1.2004 beträgt der Gewerbesteuerhebesatz mindestens 200%.

Mir wurde heute von zuverlässiger und kompetenter Stelle in Zossen mitgeteilt, dass sich das Niedriggewerbesteuerkonzept für Zossen sehr wohl, sehr gut auszahlt.

Die Gewerbesteuereinnahmen liegen zur Zeit bei rund 17 Mio.€ und die Schlüsselzuweisungen betrügen 3,5 Mio. €.

Ich möchte anregen, dass wir uns überlegen, eine Planungsrechnung durchzuführen, um zu sehen und zu substantiieren, wie sich das Beispiel Zossen tatsächlich auf Rangsdorf auswirken könnte.

Rangsdorf hätte den Vorteil, dass es dicht an der Autobahn liegt, weshalb Unternehmen sich sicher gerne in Rangsdorf niederlassen würden, um hier die Gewerbesteuer zu zahlen.

Für unsere ortsansässigen Kleinunternehmen und Mittelstand wären die geringeren Gewerbesteuerzahlungen ein nicht zu unterschätzender Wettbewerbsvorteil.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Ralf von der Bank

Antwort des Bürgermeisters:

Gern komme ich der Aufforderung nach und rechne Ihnen vor, wie sich ein Hebesatz von 200 % bei der Gewerbesteuer bei einer Gewerbesteuereinnahme mit diesem Hebesatz von 15 Mio € über 5 Jahre auswirken würde. Dazu bitte ich die beiliegende Tabelle zur Verdeutlichung heranzuziehen.

Zur Vereinfachung sind einige Dinge, die nur untergeordnete Faktoren darstellen, in der Berechnung unberücksichtigt geblieben. Dies betrifft zum Beispiel die Zahlungen für die übertragenen Aufgaben, aber auch die Berücksichtigung der landesweiten Faktoren zur Bedarfsberechung. Weiterhin müsste bei einem Vergleich mit Zossen berücksichtigt werden, dass Zossen bei der Berechung der Bedarfsmesszahl einen Vervielfältiger von über 112 % hat, Rangsdorf 107,7 %. Weiterhin erhält Zossen für die Wahrnehmung der Aufgaben eines Mittelzentrums für Baruth, Am Mellensee und Rangsdorf pauschal zusätzlich jährlich 800.000 €. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurde der Zusammenhang zwischen der Kreisumlage und Zahlungen nach § 17a des Finanzausgleichsgesetzes.

Bei dem Beispiel wurde davon ausgegangen, dass die Grundsteuern (Zeile 2 der Tabelle) in der Gemeinde Rangsdorf bei 1 Mio. € pro Jahr liegt. Tatsächlich liegt diese in den letzten Jahren meistens um diese Summe. Der Gemeindeanteil der Einkommenssteuer (Zeile 3) wurde mit 2,75 Mio. € angenommen, der Anteil der Gemeinde an der Umsatzsteuer (Zeile 4) mit 470.000 € pro Jahr und der Anteil am Familienleistungsausgleich (Zeile 5) mit 500.000 € jährlich. Weiterhin wurde vorausgesetzt, dass die Gemeinde Rangsdorf beim Hebesatz von 380 % bei der Gewerbesteuer im dritten Vorjahr 4,16 Mio. € Gewerbesteuern tatsächlich eingenommen hat und im zweiten Vorjahr 2,97 Mio. € Gewerbesteuer.

Die Bedarfsmesszahl (Zeile 7) ist eine Größe, die wiedergibt, welche finanziellen Einnahmen aus Landeszuweisung und Steuern eine kreisangehörige Gemeinde benötigt, um die pflichtigen Aufgaben erfüllen zu können. Zu diesen pflichtigen Aufgaben gehören als größte Ausgabenpositionen die Kreisumlage, die Schulträgeraufgaben, die Kindertagesbetreuung, aber auch andere wahrzunehmende Aufgaben wie die Unterhaltung der Gemeindestraßen.
Diese Bedarfsmesszahl ist für die Gemeinde Rangsdorf in diesem Jahr knapp 9,8 Mio. €. Die Bedarfsmesszahl schwankt im Laufe der Jahre, weil es eine rechnerische Größe ist. Angenommen wurde für die Berechnung, dass diese Zahl gleich bleibt über den Zeitraum. Dabei ist auch ein Einwohnerwachstum nicht berücksichtigt, was vor allem in der Kindertagesbetreuung höhere Ausgaben nach sich zieht.

In der Zeile (8) – angerechnete Gewerbesteuer – stehen die tatsächlich für die Berechnung der Steuermesskraft nach dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Brandenburg berücksichtigten Gewerbesteuern. Diese Berechung nach dem gewogenen durchschnittlichen Brandenburger Hebesatz ist keine Erfindung der heutigen Landesregierung, sondern gilt schon seit vielen Jahren. Berücksichtigt werden die im 2. Vorjahr eingenommenen Gewerbesteuern. Dieser Durchschnitt lag in den letzten Jahren immer um die 320 %, derzeit sind es 321 %, gerechnet wurde mit 320 %.

Von den in jedem Jahr eingenommenen Gewerbesteuern ist ein Prozentsatz als Gewerbesteuerumlage an das Land und von diesem wiederum an die Bundesrepublik abzuführen. Zur Vereinfachung wurde mit einer Gewerbesteuerumlage von 30 % gerechnet. Tatsächlich liegt sie derzeit etwas höher im Land Brandenburg. In der Addition aus den genannten Einnahmen (Zeilen 2 – 5, 8) minus der Gewerbesteuerumlage (Zeile 9) ergibt sich dann die Steuerkraftmesszahl (Zeile 10), wobei die Steuereinnahmen mit dem jeweils ermittelten gewogenen durchschnittlichen Hebesatz herangezogen werden. Bei einem durchschnittlichen landesweiten Hebesatz von 320 % würde statt der im Vorjahr mit einem Hebesatz von 200 % eingenommenen 15 Mio. € der Betrag von 24 Mio. € herangezogen. Bei der Grundsteuer wurde unterstellt, die Gemeinde hat den durchschnittlichen landesweiten Hebesatz.

Die sogenannten Schlüsselzuweisungen sollen den Bedarf einer Gemeinde decken. Dazu wird von der Bedarfsmesszahl die Steuerkraftmesszahl abgezogen. Von dem daraus ermittelten Betrag werden 75 % als Schlüsselzuweisungen gezahlt.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

In dem Beispiel sehen Sie: die Steuermesskraftzahl (Zeile 10) ist, sofern man im Vorjahr mit einem Mal 15 Mio. € Gewerbsteuer eingenommen hätte, mit einem Hebesatz von 200 % natürlich im laufenden Jahr noch relativ gering, weil jeweils das zweite Vorjahr gilt. Die höheren Einnahmen wirken sich für die Steuermesskraft erst im kommenden Jahr, dem ersten Folgejahr aus. In dem Fall steigt die Steuermesskraftzahl dann sprunghaft an. Dann gibt es auch keine sogenannten Bedarfs- oder Schlüsselzuweisungen mehr, weil nun genug Eigenmittel vorhanden sind.

Nach dem in diesem Jahr eingeführten § 17a im Finanzausgleichsgesetz des Landes Brandenburg sind im zweiten Folgejahr dann Sonderumlagen in den landesweiten Finanzausgleich zu zahlen. Dabei wird davon ausgegangen, dass 15 % über der Bedarfsmesszahl nicht angerechnet werden. Darüber hinaus gehende Beträge werden mit 25 % für die Sonderumlage angerechnet.

Aus der Steuerkraftmesszahl (Zeile 10) wird die Kreisumlage (Zeile 13) errechnet, wobei zu der Steuermesskraft jeweils die sogenannten Bedarfs- oder Schlüsselzuweisungen (Zeile 11) des laufenden Jahres hinzu gerechnet werden. Wie Sie daraus sehen, steigt die Kreisumlage im ersten Folgejahr erheblich an. Davon hat übrigens der Landkreis meist relativ wenig, solange er ebenfalls Bedarfs- oder Schlüsselzuweisung des Landes Bandenburg erhält. Diese werden, wie bei den Gemeinden dann einfach gekürzt.

In den folgenden Zeilen finden Sie dann das Ergebnis einer solchen Rechnung. Würde man also im Vorjahr entsprechende Steuereinnahmen haben, ergäbe sich für das Ist, also die Ist-Steuernahmen minus Gewerbesteuerumlagen minus Kreisumlage plus Schlüsselzuweisung eine entsprechende Summe, die der Gemeinde zur Verfügung stehen würde. Mit dem Steigen der Kreisumlage im 1. Folgejahr stehen bei gleichbleibenden Einnahmen natürlich weniger Mittel für die eigenen Aufgaben zur Verfügung.

Zur Verdeutlichung wurde in der Zeile 15 der Finanzbedarf, den eine Gemeinde wie Rangsdorf zur Erfüllung der pflichtigen Aufgaben hat, ermittelt. Dazu wurde die Kreisumlage von der Bedarfsmesszahl in den Jahren, in denen noch Bedarf- oder Schlüsselzuweisungen fließen, abgezogen. Der verbleibende Betrag würde sich bei einer Gemeinde wie Rangsdorf um etwa 5,6 Mio. € bewegen. Diese Summe ist durchaus realistisch und würde den laufenden Betrieb decken, aber keine nennenswerten Investitionen in der Gemeinde mehr zulassen. Die Summe wäre also für den Bedarf nur sehr knapp ausreichend.

Ohne die neue Sonderumlage aus dem Finanzausgleichsgesetz würde schon im ersten Folgejahr ein Defizit bei der Bedarfsdeckung entstehen, das aus Rücklagen der Vorjahre zu decken wäre.

Durch die Sonderumlage nach dem Finanzausgleichsgesetz wäre das Defizit dann im 2. Folgejahr über 4 Mio. € hoch, d. h. für eigene Aufgaben würde fast gar kein Geld mehr in der Gemeinde zur Verfügung stehen. Die Überschüsse aus dem Vorjahr und dem laufenden Jahr würden innerhalb weniger Jahre aufgebraucht.

Das System mit einem Hebesatz von 200 % funktioniert nur, wenn entweder in jedem Jahr das Gewerbesteuer-Aufkommen erheblich steigt oder das Aufkommen so groß ist, dass bei allen Abzügen immer noch ein Betrag von über 5,6 Mio. € für die Gemeinde zur Erfüllung der eigenen Aufgaben übrig bleiben würde. Größtes Risiko ist aber die Schwankung der Gewerbesteuer. Wie Sie sicherlich wissen, hat das Aufkommen in den letzten Jahren zwischen 2 Mio. € und 5 Mio. € in Rangsdorf geschwankt. Würde zum Beispiel das Ist-Aufkommen an Gewerbesteuern um die Hälfte in einem Jahr zurückgehen, wären sofort alle Rücklagen weg und es würde ein riesiges Defizit entstehen.

An der Berechung erkennen Sie aber auch, dass die Gemeinde Rangsdorf bei einem Gewerbesteueraufkommen von fast 3 Mio. € im Jahr mit einem Hebesatz von 380 % jährlich etwa 700.000 € erwirtschaftet, die bei der Berechung der Steuermesskraftzahl unberücksichtigt bleiben. Darauf ist folglich keine Kreisumlage zu zahlen und es gehen dafür auch keine Schlüsselzuweisungen verloren. Dieser „Überschussbetrag" ist in den letzten Jahren eine wesentliche Finanzquelle für die Investitionen der Gemeinde Rangsdorf gewesen.

gez. Rocher

Darstellung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben in €

Lfd. Nr.		Vorjahr	laufende	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
1	Gewerbesteuer Hebesatz 200 %	15.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000
2	Grundsteuer	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
3	Gemeindeanteil Einkommenssteuer	2.750.000	2.750.000	2.750.000	2.750.000	2.750.000
4	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000
5	Familienleistungsausgleich	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
6	Summe Zeile 1 - 5	19.720.000	19.720.000	19.720.000	19.720.000	19.720.000
7	Bedarfsmesszahl für Rangsdorf	9.800.000	9.800.000	9.800.000	9.800.000	9.800.000
8	angerechnete Gewerbesteuer Einnahmen nach dem Finanzausgleichsgesetz	3.500.000	2.500.000	24.000.000	24.000.000	24.000.000
9	zu zahlende Gewerbesteueranlage 30 %laufende Jahr	2.250.000	2.250.000	2.250.000	2.250.000	2.250.000
10	Steuerkraftmesszahl	7.891.875	6.985.625	26.470.000	26.470.000	26.470.000
11	Schlüsselzuweisungen	1.431.094	2.110.781	0	0	0
12	Sonderumlage nach § 17a Finanzausgleichsgesetz	0	0	0	3.800.000	3.800.000
13	Kreisumlage bei Hebesatz 45 %	4.195.336	4.093.383	11.911.500	11.911.500	11.911.500
14	Ist abzüglich Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage + Schlüsselzuweisungen	14.705.758	15.487.398	5.558.500	5.558.500	5.558.500
15	Bedarfsmesszahl abzüglich Kreisumlage oder Finanzbedarf der Gemeinde	5.604.664	5.706.617	5.650.000	5.650.000	5.650.000
16	Ist nach Abzug Sonderumlage	14.705.758	15.487.398	5.558.500	1.758.500	1.758.500
17	Deckung des jährlichen Bedarfes	9.101.094	9.780.781	-91.500	-3.891.500	-3.891.500

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Anfrage von Herrn Dr. Ralf von der Bank (CDU) zum Protokoll der Fluglärmkommission vom 13.2.2010 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 20.01.2011

an

Herrn Robert Nicolai (FDP / BISS e.V.) und
Herrn Bürgermeister Klaus Rocher (FDP)

Sehr geehrter Herr Nicolai und sehr geehrter Herr Rocher, in Ihrer Funktion als Gemeindevertreter bzw. Bürgermeister sind Sie Vertreter bzw. Stellvertreter für die Gemeindevertretung Rangsdorf bei der Fluglärmkommission (FLK).

Wann werden die Protokolle der FLK-Sitzung vom 13. Dezember 2010 von Ihnen an die Gemeindevertreter verteilt?

Es sollte ein offizielles Protokoll der FLK und ein Protokoll des Vertreters der Gemeindevertretung. d.h. des Bürgermeisters, der an der Sitzung am 13.Dezember 2010 teilnahm, geben.

Ich bitte, möglichst beide Protokolle den Mitgliedern der Gemeindevertretung zeitnah vorzulegen, um Transparenz zum Sachstand und demokratische Meinungsbildung zu fördern.

Bitte erläutern Sie die Resultate Ihrer Dienstreise zur DFS in Bremen.

Ich bitte Sie höflichst, um schriftliche und mündliche Antwort in der nächsten öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung.

Antwort des Bürgermeisters:

Bisher war es nicht üblich, Protokolle von Gremien zu verteilen, in denen Vertreter der Gemeinde Rangsdorf entweder durch Gesetz oder durch die Gemeindevertretung entsandt sind. Sofern dies in Zukunft von der Gemeindevertretung mehrheitlich gewünscht wird, sollte es bekundet werden. Dies betrifft neben der Fluglärmkommission u.a. den Wasser- und Bodenverband Dahme-Notte, den Zweckverband KMS, die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland - Fläming, die Kita-Ausschüsse der Kita „Gartenhaus", Hort „Räuberhöhle" und der Kita „Spatzennest", die BADC und anderen Gremien.

Die Fluglärmkommission hat sich am 17.01.2011 verständigt die Protokolle und Anträge nach den Sitzungen ab diesem Jahr auf der Internetseite des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zu veröffentlichen. Die ist erfolgt.

Sollte es weiterhin von der Mehrheit der Gemeindevertretung nicht gewünscht werden, die entsprechenden Protokolle regelmäßig verteilt zu bekommen, steht es Ihnen natürlich frei, diese Dinge im Rahmen einer Akteneinsicht in der Gemeindeverwaltung einzusehen.

Das Protokoll vom 13. Dezember 2010 habe ich dem Bericht des Bürgermeisters beigefügt.

Zum Resultat der Dienstreise zur Flugsicherung nach Bremen verweise ich auf die Präsentation im Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil. Ziel dieser Dienstreise war es, die Arbeit der Flugsicherung kennen zu lernen sowie Fachkenntnisse für die Arbeit in der Fluglärmkommission zu erwerben. Die Fahrtkosten wurden beim Ministerium geltend gemacht.

Zur Frage der Notwendigkeit eines Parallelabflugverfahrens für den Flughafen in Schönefeld verweise ich auf die Prognose des Flugbedarfs ab Eröffnung des neuen Flughafens bis zum Jahre 2015. Diese ist auf der Internetseite des Flughafens Berlin-Schönefeld zu finden. Aus der entsprechenden Prognose werden Sie erkennen, dass ein Parallelabflug nur an 2 Stunden am Tag nötig ist, in den Zeiträumen von ca. 08:00 – 09:00 Uhr und 20:00 – 21:00 Uhr werden mehr als 40 Starts in der Stunde benötigt, die ein paralleles Abflugverfahren erfordern würden. Diese Anhäufung von An- und Abflügen innerhalb kürzester Zeit hat mit dem Bestreben zur Einrichtung einer Drehkreuzfunktion von Air Berlin auf den Flughafen zu tun. Dabei sind möglichst kurze Umsteigezeiten zu ermöglichen. Innerhalb kürzester Zeit müssen möglichst viele Passagiere zum Flughafen befördert werden, die dann möglichst schnell wieder in neue Maschinen umsteigen und ihre Ziele ansteuern. Die Einrichtung einer Drehkreuzfunktion verbessert die wirtschaftliche Auslastung des Flughafens.

gez. Rocher

Anfrage des Gemeindevertreters Dr. R. von der Bank zur Sitzung des Hauptausschusses am 17.02.2011 zur Errichtung eines Grabens am Pramsdorfer Weg in Höhe Zeisigweg

Sehr geehrter Herr Rocher, vielleicht können Sie im Hauptausschuss am Donnerstag kurz zu dieser Angelegenheit berichten. Mir scheint, dass eine Eskalation für eine solche Petitesse nicht notwendig ist. Mit freundlichen Grüßen Ralf von der Bank

Auszug aus der Antwort des Bürgersmeisters (ohne Bilder):

Im Zusammenhang mit dem grundhaften Ausbau des Grenzweges wird das von der Gemeindevertretung am 15.04.2010 beschlossene Regenwasserkonzept baulich umgesetzt. Dabei wurde festgelegt, dass entlang des Pramsdorfer Weges der vorhandene Graben wieder aktiviert bzw. punktuell aufgrund von vorhandenem Baumbewuchs neu hergestellt wird.

Im Bereich des angrenzenden Zeisigweges (Höhe Vorhaben- und Erschließungsplan „Grenzweg") wurde der Graben vom Pramsdorfer Weg in Richtung Bebauung verschwenkt. Hierzu wurde die vorhandene Aufschüttung teilweise abgetragen und entlang der Grundstücksgrenzen in einem Abstand von 0,80 m als Schutzwall neu profiliert. Zwischen neuem Wall und alter Aufschüttung verläuft nun der Regenwassergraben. Im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen finden zeitversetzt am und auf der Aufschüttung und dem Wall noch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen statt.

Genau in diesem Baugebiet befand sich ein Trampelpfad kommend vom Zeisigweg Richtung Pramsdorfer Weg. Er wurde als Abkürzung von Anwohnern Richtung Bahn genutzt. Weiterhin haben Anwohner aus dem Bereich des Zeisigweges über diesen Weg illegal ihren Grünschnitt entlang der Aufschüttung entsorgt.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Aufgrund dessen, dass dieser Pfad kein öffentlicher Weg war und entsprechend dem Vorhaben- und Erschließungsplan „Grenzweg" dieses Gemeindegrundstück als zu bepflanzende Grünfläche ohne öffentliche Wegebeziehung ausgewiesen ist, wird es nun für das Regenwasserkonzept genutzt und die Bepflanzung nun umgesetzt.

Nach Schaffung der Gesamtanlage erfolgten bereits mutwillige Beschädigungen am neuen Wall und an den privaten Grundstücken entlang des Walls. Damit diese Sachbeschädigungen und die Entsorgung von Unrat in Zukunft ausgeschlossen werden, wurde ein Zaun entlang der Grundstücksgrenze zum Gemeindegrundstück gezogen.

Über das mit dem Ausbau des Grenzweges umzusetzende Regenwasserkonzept wurde bereits mehrfach in öffentlichen Sitzungen (Gemeindeentwicklungsausschuss und Gemeindevertretung) diskutiert, dazu Beschlüsse gefasst. Diese Tagesordnungen wurden in den Schaukästen im Rahmen der Einladungen bekannt gegeben. In den Allgemeinen Anzeigern werden weiterhin Beschlüsse bekannt gegeben.

Die Öffentlichkeit wurde so, wie auch zu anderen Bauprojekten, informiert

Der Weg war zu keiner Zeit öffentlich, sondern immer illegal. Es gibt keine Grundlage, aus der Bürger Rechte ableiten können.

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 13.01.2011, 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006 und vom 01.12.2005 an Herrn Heinz Fiedler für das Grundstück in Rangsdorf Friedensallee 37 Flurstück 6 der Flur 7 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. I.S.2418) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 01.02.2011

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 13.01.2011, 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006 und vom 13.10.2005 an Herrn Max Hartwich für das Grundstück in Rangsdorf Kienitzer Straße 89 Flurstück 41 der Flur 13 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. I.S.2418) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 01.02.2011

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 13.01.2011, 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007 und vom 18.07.2006 an Frau Margarete Klau für das Grundstück in Rangsdorf Großmachnower Straße 59b Flurstück 41 der Flur 18 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. I.S.2418) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 01.02.2011

gez. Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 26.02.2010 und vom 13.01.2011 an Herrn Albert Lindhorst für das Grundstück in Rangsdorf Am langen Berg Flurstück 116 der Flur 17 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. I.S.2418) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 01.02.2011

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 13.01.2011 an Herrn Holger Michael zur Zeit wohnhaft in Bangladesch für das Grundstück in Rangsdorf Großmachnower Straße 76 Flurstück 185 der Flur 19 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. I.S.2418) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 01.02.2011

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 13.01.2011, 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006 12.11.1999, 10.01.2000, 11.01.2001, 12.01.2001, 09.01.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Herrn Alfons Müller für das Grundstück in Rangsdorf Grenzweg 97 alt 49 Flurstück 1 der Flur 18 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. I.S.2418) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 01.02.2011

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 26.02.2010 und vom 13.01.2011 an Herrn Stanislaus Owsinski für das Grundstück in Rangsdorf Am langen Berg Flurstück 125 der Flur 17 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. I.S.2418) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 01.02.2011

gez. Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 13.01.2011, 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006, 24.10.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Frau Frida Roggan für das Grundstück Goethestr.60 Flurstück 10 der Flur 8 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. I.S.2418) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 01.02.2011

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 13.01.2011, 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 16.04.2007, 11.01.2007, 09.02.2006 22.02.2001, 09.01.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Frau Auguste Szibbun geb. Alckewitz für das Grundstück Grenzweg 33 jetzt 73 Flurstück 235 der Flur 17 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. I.S.2418) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 01.02.2011

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 13.01.2011, 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Frau Marie Wilhelm für das Grundstück in Rangsdorf Kleine Seestraße 37 Flurstück 60 der Flur 15 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. I.S.2418) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 01.02.2011

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom13.01.2011, 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006, 15.05.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Herrn Heinz Altendorf und Frau Herta Altendorf geb. Müller für das Grundstück in Rangsdorf Wiesengrund 13 Flurstück 160 der Flur 19 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. I.S.2418) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 01.02.2011

gez. Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf über die Berufung einer Ersatzperson nach § 81 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 16. Februar 2011

Gemäß § 81 BbgKWahlV wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass Herr Michael Rocher zum 04. Februar 2011 seinen Sitz als Gemeindevertreter der Gemeinde Rangsdorf verloren hat (Verlust der Rechtsstellung durch Verzicht).

Der Sitz ist gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) auf Herrn Frank Kuhle übergegangen. Mit Schreiben vom 09. Februar 2011 hat Herr Frank Kuhle die Annahme des Mandates abgelehnt.

Herr Frank Kuhle hat somit seinen Sitz als Gemeindevertreter der Gemeinde Rangsdorf verloren (Verlust der Rechtsstellung durch Verzicht).

Infolgedessen ist der Sitz gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) nun auf Herrn Eckhard Kamradt übergegangen.

Mit Schreiben vom 11. Februar 2011 hat Herr Eckhardt Kamradt ebenfalls den Mandatsverzicht erklärt.

Herr Eckhard Kamradt hat somit ebenfalls seinen Sitz als Gemeindevertreter der Gemeinde Rangsdorf verloren (Verlust der Rechtsstellung durch Verzicht).

Nach § 60 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) ist der Sitz nun auf Herrn Thomas Lastander übergegangen.

Herr Thomas Lastander hat am 15. Februar 2011 die Mandatsannahme zur Niederschrift erklärt.

gez. Lamprecht
Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

Amtliche Bekanntmachung durch die Gemeinde Rangsdorf

Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Teltow-Fläming, Stand 01.01.2011

Gemäß § 12 (2) der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12.05.2010 (GVBl. II/10, Nr. 27) kann ab 14.03.2011 für die Dauer eines Monats die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Teltow - Fläming, Stand 01.01.2011, in Listenform bzw. in Auszügen in der Bauverwaltung – Sachgebiet Liegenschaften – der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6 in 15834 Rangsdorf, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags, mittwochs und donnerstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
dienstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
freitags	von 9.00 - 12.00 Uhr

Außerhalb dieser gesetzlich vorgegebenen Monatsfrist ist die Einsichtnahme in die Bodenrichtwertkarte in Listenform zu den Sprechzeiten unserer Verwaltung weiterhin möglich.

Die Bodenrichtwerte für den Landkreis Teltow-Fläming kann auf der Kartengrundlage in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Teltow-Fläming eingesehen werden.

Schriftliche Auskünfte zu Bodenrichtwerten erteilt nur der Gutachterausschuss beim Landkreis Teltow-Fläming.

gez. Rocher
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.September 2009 (GVBl. I S. 202), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf mit Beschluss vom 03.02.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im **Ergebnishaushal**t mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	13.223.950 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	14.660.000 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.871.850 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.741.450 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.013.300 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.926.150 EUR

festgesetzt.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 260 v.H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v.H.

2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 EUR festgelegt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen je Sachkonto der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000 EUR festgesetzt.
   Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen je Sachkonto der vorherigen Zustimmung des Bürgermeisters bedürfen, wird auf 5.001 EUR festgesetzt.
   Die Wertgrenze, bis zu der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen je Sachkonto der vorherigen Zustimmung der Kämmerin bedürfen, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.
   Aufwendungen, die keine Auszahlungen nach sich ziehen, sind nicht als erheblich anzusehen. Gleiches gilt für die Jahresabschlussbuchungen.
   Erstattungszinsen für Gewerbesteuer gemäß § 233 a ff AO 1977 müssen in jeder Höhe geleistet werden.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 EUR
   und
   b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 EUR
   festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

Rangsdorf, den 14.02.2011

gez. Rocher
Bürgermeister

Stellenausschreibung für eine Reinigungs- und Küchenkraft

In der Gemeinde Rangsdorf wird ab 01.04.2011 eine Reinigungs- und Küchenkraft (überwiegend Reinigungstätigkeiten) gesucht.

Die Stelle ist unbefristet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt befristet bis zum 30.09.2011 30 Stunden, danach 20 Stunden.

Voraussetzung sind gründliche Kenntnisse bei der Reinigung einer kommunalen Einrichtung sowie Kenntnisse bei der Zubereitung von Vesper und Verteilung von Speisen. Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **16.03.2011** an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung Stauffenbergallee

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBI. Teil I, Nr. 15, Seite 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2010 (GVBI. Teil I, Nr. 17, Seite 12), erhalten die in der Gemarkung Rangsdorf, Flur 3, gelegenen Flurstücke:Teilflurstücke 181, 177, 187, 219 sowie komplette Flurstücke 239, 240, 241, 180, 166, 186, 213, 218, 220, 222, 224, 204, 291, 293, 295, 296 (siehe Lageplan) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße ohne Einschränkung und wird der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

Die Straße trägt den Namen „Stauffenbergallee".

Die genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der öffentlichen Straßen eingestuft und wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Rangsdorf eingetragen.
Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Rangsdorf, den 21.01.2011

gez. Klaus Rocher *Siegel*
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

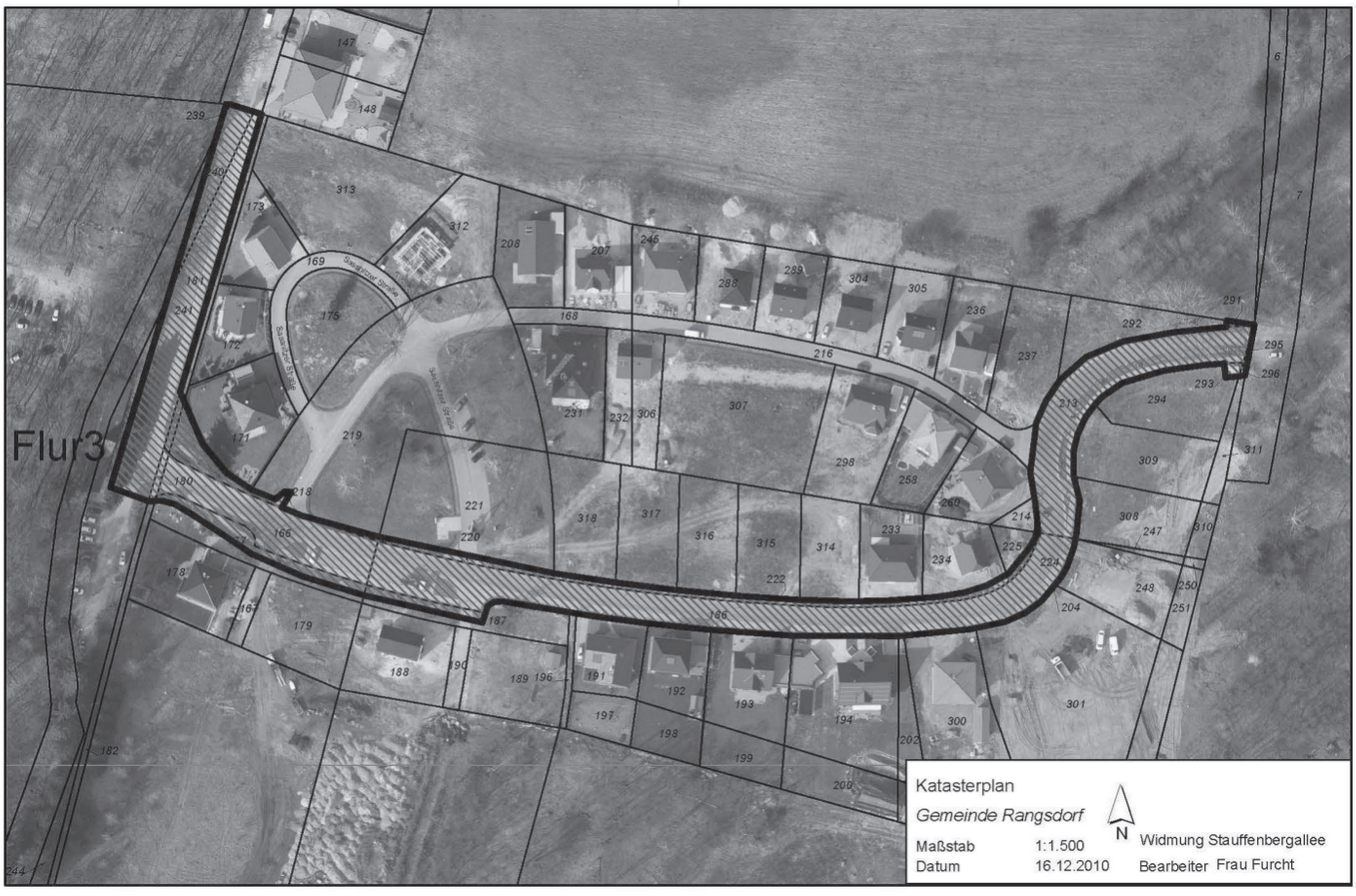

EMB und Gemeinde Rangsdorf schließen neuen Wegenutzungsvertrag ab Erdgas-Infrastruktur bis 2031 zu besseren Konditionen gesichert

Am 28. Februar unterzeichneten Klaus Rocher, Bürgermeister von Rangsdorf, Bauamtsleiterin Gabriele Lange und Ulrich Floß, Geschäftsführer Handel/Vertrieb der EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, einen neuen Wegenutzungsvertrag für die Gemeinde Rangsdorf. Der Vertrag, der bis ins Jahr 2031 gilt, berechtigt die EMB, die öffentlichen Wege und Plätze weiterhin für ihr Erdgas-Leitungsnetz zu nutzen. Gegenüber der alten Vereinbarung, die noch bis zum Juli 2011 Gültigkeit hat, sieht der neue Wegenutzungsvertrag zahlreiche Verbesserungen für die Kommune vor.

Ulrich Floß: „Wir freuen uns, dass wir als Eigentümer des Erdgasnetzes in Rangsdorf auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Infrastruktur der Gemeinde leisten können. Ziel ist es dabei, in den vertraglichen Regelungen die Sicht der Kommune mit zu erfassen und zu berücksichtigen. Deshalb bietet der Wegenutzungsvertrag der Gemeinde Rangsdorf alle Vorteile, die das Energiewirtschaftsgesetz ermöglicht. Gleichzeitig bedeutet der Abschluss des Vertrages, dass unsere Investitionen für das rund 70 Kilometer lange Leitungsnetz mit seinen rund 2.600 Hausanschlüssen weiter gesichert sind."

Klaus Rocher: „Die EMB beweist in der Gemeinde Rangsdorf seit vielen Jahren ihre Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Der neue Wegenutzungsvertrag bringt viele Verbesserungen zugunsten der Gemeinde Rangsdorf. Insbesondere beim kommunalen Straßenausbau wurden Regelungen präzisiert und zugunsten der Gemeinde verbessert. Die Vereinbarung sichert der Gemeinde Rangsdorf aber nicht nur günstigere Konditionen als bisher. Sie bietet zudem Gewähr dafür, dass auch zukünftig ein leistungsfähiges Erdgasverteilungsnetz in der Gemeinde Rangsdorf vorgehalten und betrieben wird. Mit der EMB steht uns weiterhin ein verlässlicher und fairer Partner zur Seite."

Grundlage für den Wegenutzungsvertrag zwischen EMB und der Gemeinde Rangsdorf ist ein Muster-Wegenutzungsvertrag, den EMB im Oktober 2008 mit dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg vereinbart hatte. Gegenüber den großteils Anfang der 90er-Jahre abgeschlossenen Konzessionsverträgen sieht der neue Wegenutzungsvertrag zahlreiche Verbesserungen für die Kommunen vor. So wurde die Gewährleistungsfrist für Tiefbauarbeiten verlängert und die Kostenverteilung zwischen Kommune und EMB bei Umverlegungen von Leitungen neu geregelt. Darüber hinaus gewährt EMB künftig Preisnachlässe auf Netznutzungsentgelte, die für die Belieferung von gemeindeeigenen Gebäuden fällig werden, die kommunalen Aufgaben dienen.

Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

Wir gratulieren recht herzlich den im März geborenen Senioren

zum 75. Geburtstag	Herr Leo Seidelmann
zum 75. Geburtstag	Frau Ingeborg Gnida
zum 75. Geburtstag	Frau Ingrid Leipold
zum 75. Geburtstag	Frau Gisela Sprenger
zum 75. Geburtstag	Herr Horst Walz
zum 75. Geburtstag	Herr Lothar Ahrendt
zum 75. Geburtstag	Frau Rosemarie Weinhöfer
zum 75. Geburtstag	Herr Wolfgang Mundin
zum 75. Geburtstag	Frau Brigitte Zschweigert
zum 75. Geburtstag	Herr Helmut Reinhardt
zum 75. Geburtstag	Herr Helmut Nimz
zum 75. Geburtstag	Herr Heinz Eisenhardt
zum 76. Geburtstag	Herr Artur Thiele
zum 76. Geburtstag	Frau Eveline Wegner
zum 76. Geburtstag	Frau Regine Korb
zum 76. Geburtstag	Frau Karla Rohloff
zum 76. Geburtstag	Herr Wolfgang Lehmann
zum 76. Geburtstag	Frau Annemarie Peschel
zum 76. Geburtstag	Frau Elfriede Matzke
zum 76. Geburtstag	Herr Heinz Franzke
zum 76. Geburtstag	Herr Adalbert Vollmer
zum 76. Geburtstag	Herr Albert Saß
zum 76. Geburtstag	Herr Theo Fenske
zum 76. Geburtstag	Frau Gerda Lüdtke
zum 77. Geburtstag	Frau Anneliese Methner
zum 77. Geburtstag	Frau Christa Saß
zum 77. Geburtstag	Frau Elfriede Fried
zum 77. Geburtstag	Frau Inge Hoffmann
zum 77. Geburtstag	Herr Siegfried Hänicke
zum 77. Geburtstag	Herr Hans Obieglo
zum 77. Geburtstag	Frau Helga Rennwanz
zum 77. Geburtstag	Frau Margarete Kuhfeldt
zum 77. Geburtstag	Frau Sigrid Karnowsky
zum 77. Geburtstag	Frau Edeltraud Quenstedt
zum 77. Geburtstag	Frau Ingrid Walzog
zum 77. Geburtstag	Herr Lothar Sprenger
zum 78. Geburtstag	Frau Ursula Berger
zum 78. Geburtstag	Frau Gisela Liptow
zum 79. Geburtstag	Frau Irene Eck
zum 79. Geburtstag	Frau Inge Naundorf
zum 79. Geburtstag	Frau Erna Gräbe
zum 79. Geburtstag	Frau Inger Werner
zum 79. Geburtstag	Frau Erika Müller
zum 79. Geburtstag	Frau Ruth Friedriszik
zum 79. Geburtstag	Frau Ingrid Fritzke
zum 79. Geburtstag	Herr Rudolf Knitter
zum 80. Geburtstag	Herr Reimar Künzel
zum 80. Geburtstag	Herr Dr. Hans-Carl Wolter
zum 80. Geburtstag	Frau Ursula Melzer
zum 80. Geburtstag	Frau Ursula Feldmann
zum 80. Geburtstag	Frau Anna Tyrk
zum 80. Geburtstag	Frau Lieselotte Erbert
zum 80. Geburtstag	Herr Heinz Schulz
zum 80. Geburtstag	Frau Christel Hoth
zum 80. Geburtstag	Frau Anneliese Kortschlag
zum 80. Geburtstag	Herr Manfred Schneider
zum 80. Geburtstag	Frau Charlotte Busch
zum 81. Geburtstag	Frau Ursula Hoose
zum 81. Geburtstag	Frau Else Felber
zum 81. Geburtstag	Frau Waltraut Kasnenko
zum 82. Geburtstag	Frau Marga Hering
zum 82. Geburtstag	Herr Herbert Schubbert
zum 82. Geburtstag	Frau Ingeborg Kaser
zum 82. Geburtstag	Frau Erna Kantel
zum 82. Geburtstag	Frau Gisela Heppner
zum 82. Geburtstag	Herr Siegfried Teptow
zum 82. Geburtstag	Frau Dr. Irmtraud Zimmer
zum 83. Geburtstag	Herr Kurt Deutsch
zum 83. Geburtstag	Frau Cäcilie Schütz
zum 83. Geburtstag	Frau Henriette Eckardt
zum 83. Geburtstag	Herr Heinz Schiller
zum 83. Geburtstag	Frau Gerda Fobianke
zum 84. Geburtstag	Frau Ellen Stehr
zum 84. Geburtstag	Herr Günter Demmler
zum 84. Geburtstag	Frau Maria Jachan
zum 84. Geburtstag	Frau Elfriede Bochow
zum 84. Geburtstag	Frau Erika Richert
zum 85. Geburtstag	Frau Dr. Rosemarie Köster
zum 85. Geburtstag	Frau Ursula Schultke
zum 86. Geburtstag	Herr Gerhard Schatta
zum 86. Geburtstag	Frau Waltraud Schmohl
zum 86. Geburtstag	Frau Ilse Heinrich
zum 86. Geburtstag	Frau Elfriede Henschel
zum 86. Geburtstag	Herr Werner Redhardt
zum 86. Geburtstag	Frau Ursula Michaelis
zum 87. Geburtstag	Herr Richard Kaschube
zum 87. Geburtstag	Frau Edith Schwarz
zum 88. Geburtstag	Herr Karl Hoyer
zum 89. Geburtstag	Herr Herbert Krüger
zum 89. Geburtstag	Frau Lieschen Dumack
zum 90. Geburtstag	Herr Horst Bernsdorff
zum 90. Geburtstag	Frau Gerda Bock
zum 90. Geburtstag	Herr Johannes Großer
zum 92. Geburtstag	Frau Hedwig Griefenow
zum 97. Geburtstag	Frau Herta Lindner

Aktuelle Regeln im Straßenverkehr

Wenn Sie Ihr Wissen über die z.Zt. geltenden Verkehrsregeln wieder einmal auffrischen wollen, wird Ihnen dieses Seminar dabei helfen. Bis 29. März in der Zeit von 09.00 – 10.30 Uhr haben Sie die Möglichkeit, sich mit Hilfe von Frau Katrin Fuchs über die aktuellen Regeln im Straßenverkehr fit zu machen. Die Veranstaltung wird in der Straße der Jugend 17 in 15806 Zossen stattfinden. Parkmöglichkeiten gibt es genügend am Kinderspielplatz. Anmeldungen bitte unter 033702/60404

Akademie 2. Lebenshälfte

Bildungsreferent informierte Übungsleiter

Zwanzig Teilnehmer aus dreizehn Vereinen des gesamten Landkreises folgten am 25. Januar der Einladung der Kreissportjugend Teltow-Fläming ins Kreishaus zur zweiten Auflage des Seminars „Fürsorge- und Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen im Sportverein“. Die Teilnehmer vertraten zahlreiche Sportarten wie Radsport, Handball, Leichtathletik, Skaten, Fußball, Turnen, Segeln, Tennis, und Volleyball. Im Vorfeld der Veranstaltung gab es die Möglichkeit gezielte Fragen an die Veranstalter zu richten. Denn viel Wissen, Erfahrungen und Fingerspitzengefühl im Umgang mit Kindern und Jugendlichen konnte bei den meisten Teilnehmer durch ihre tägliche Arbeit bereits vorausgesetzt werden. Der Referent Steffen Müller sollte für das Thema sensibilisieren und die Angst vor Fehlverhalten nehmen. Rechtliche Grundlagen und vor allem praktische Beispiele boten dann die Basis für eine regen Austausch. Für alle Vereine gab es zusätzlich eine „Erinnerungshilfe“ mit nach Hause, um im Bedarfsfall noch einmal nachzulesen. Aufgrund der großen Nachfrage ist die Fortsetzung der Veranstaltung bereits in Planung.

Simona Wittig
Kreissportjugend Teltow-Fläming
03371-40 47 76

Die Akademie 2. Lebenshälfte informiert

Kurse und Veranstaltungen ab März

Di. 15.03.–17.05.
10 – 12.30 Uhr
Acrylmalerei,
ein Einführungskurs
Gutenbergstr. 1, Wünsdorf
Fr. 25.03.
10.00 – ca. 12.00 Uhr
geschichtlich – technische **Führung und Besichtigung** der Spitz- und Winkelbunker in der Waldstadt Wünsdorf. Interessante Details und Geschichten
Di. 05.04.- 03.05.
09.00 – 13.00 Uhr
PC-2, Grundlagen der Bildbearbeitung
Herr Rosemeier in der FUTURA Wünsdorf

Vorschau auf die nächsten Veranstaltungen:

Autogenes Training für Fortgeschrittene“
Seminarraum der Akademie in der Gutenbergstr. 1, Herr Hengst
Tanzgymnastik/Body-Fit-Kurs
Gymnastik nach Musik, Koordination und Beweglichkeit
Im Bürgerhaus in Wünsdorf
Vortrag
„Große Maler – Streifzug durch die Geschichte der Malerei“ , Herr H. Weiß, Gutenbergstr. 1, Wünsdorf
im März, **Vortrag** „El Hierro – kleinste Kanarische Insel“
weitere PC–Kurse von Anfängern bis zu Fortgeschrittenen, voraussichtlich ab Mai 2011
„PC – Sprechstunde“ Herr Domann beantwortet Fragen und hilft direkt bei Ihrem konkreten Problem.
Viele **Diavorträge** mit interessanten Reiseberichten
Bitte fragen Sie genauer nach!
Für die vorangegangenen Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich!!
Ermäßigungsmöglichkeit für Erwerbslose. Kurse und Vorträge können nur bei ausreichender Teilnahme stattfinden.

AKADEMIE „2. Lebenshälfte“
Gutenbergstr. 1
Frau Piper und Herr Dänschel
15806 Zossen/
OT Wünsdorf-Waldstadt
Tel. 033702-60404
e-Mail: aka-waldstadt@lebens-haelfte.de

Informationen von BISAR e. V.

Bericht über Vertiefungsuntersuchungen zum Lückenschluss

Die Bürgerinitiative für eine S-Bahn Anbindung Rangsdorf – BISAR e.V. möchte Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Rangsdorf sowie Betriebe und Einrichtungen über die Ergebnisse der Ende des Jahres 2010 abgeschlossenen Vertiefungsuntersuchung zur Verlängerung der S-Bahn von Blankenfelde über Dahlewitz nach Rangsdorf (noch nicht realisierter S-Bahn Lückenschluss nach dem Fall der Berliner Mauer) schwerpunktmäßig informieren. Zunächst nochmals ein Dank an alle oben genannten Spender, die mit 7.030,- Euro dazu beigetragen haben, die Vertiefungsuntersuchung mit der Gemeinde Rangsdorf und dem Landkreis Teltow-Fläming zu finanzieren. Am 8.Februar fand dazu im Gemeindeentwicklungs- und Bauausschuss eine öffentliche Auswertung durch die von der Gemeinde Rangsdorf im September 2010 beauftragte ETC Eisenbahn Transport Consultants GmbH Berlin statt. Dazu wurde ausgeführt, dass die verkehrlichen Untersuchungen gezeigt haben, dass eine Verlängerung der S-Bahn zu deutlichen Fahrgastzuwächsen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), vor allem durch Verlagerungen vom motorisierten Individualverkehr (MIV,Pkw) führen wird. Zu erwarten sind auch Fahrgastwanderungen vom derzeitigen Regionalverkehr zur S-Bahn. Positiv für die S-Bahn würde sich auch die überfällige Bebauung des Dahlewitzer Bahnhofsschlages durch erhöhtes Fahrgastaufkommen für die S-Bahn auswirken. Busverkehre wären der S-Bahn anzupassen. Ein P+R System für Rangsdorf, Dahlewitz und Blankenfelde orientiert auf insgesamt 800 Pkw Stellplätze, davon 300 für Rangsdorf und 200 für Dahlewitz. Es wurden auch grobe Betrachtungen zum RE-Verkehr angestellt. Eine eventuell mögliche Verdichtung des Regionalverkehrs RE-3 auf 30 Minutentakt würde höhere Kilometerlaufleistungen erzeugen als die S-Bahn im 20 Minutentakt von Blankenfelde nach Rangsdorf und damit mehr Kosten verursachen. Die Vertiefungsuntersuchung präzisierte den Infrastrukturkostenbedarf für die S-Bahn nach Rangsdorf. Dieser liegt bei 17 Mio. Euro. Wenn eine noch durchzuführende S-Bahnstromsimulation ergibt, dass die Bahnstromkapazitäten ab Blankenfelde bis Rangsdorf ausreichen, können sich diese Kosten um 4 Mio. Euro reduzieren. Um mit der Thematik S-Bahn Lückenschluss nach Rangsdorf weiter voranzukommen muss eine vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung geforderte Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) durchgeführt werden. Es geht dabei um den Nachweis eines volkswirtschaftlich zu erbringenden NKU-Faktors größer 1,0. Die Vertiefungsuntersuchung schätzt ein, dass dieser für die S-Bahn erreichbar ist. Dabei sind jedoch noch bestimmte Kostenfaktoren im Zusammenhang mit dem Ausbau der Dresdener Bahn zu klären. Wesentlich ist vor allem, dass ein politisches Bekenntnis der Landesregierung Brandenburg nach 21 Jahren Fall der Berliner Mauer zu diesem Lückenschluss abgegeben wird. Wir brauchen aber auch die Unterstützung der Gemeinden Rangsdorf, Blankenfelde-Mahlow und des Landkreises Teltow-Fläming. BISAR hat den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg mit der Bitte um Bereitstellung der Mittel für diese NKU aus nicht an die S-Bahn Berlin GmbH im Jahre 2010/ 2011 gezahlten Bestellerentgelten (Regionalisierungsmitteln) ersucht. Über die weitere Vorgehensweise wird BISAR berichten. Übrigens würde sich unser Verein über neue, an der Infrastruktur unserer Region interessierte Mitglieder freuen (siehe www.bisar.de).

Der Vorstand BISAR e.V.

Veranstaltungsplan Seniorentreff

Montag, 14. März

15.30 - 16.30 Uhr: Gedächtnistraining mit Frau Skoda
14.30 - 15.30 Uhr: Seniorentanzkurs

Dienstag, 15. März

13.00 - 16.00 Uhr: Allgemeine Sozialberatung durch den Freien Betreuungsverein TF – Keine Anmeldung
14.00 Uhr: Treffen der SHG MS mit Frau Kleinschmidt
14.00 Uhr: **Modenschau – Frühling-Sommer Kollektion** mit Möglichkeit zum Kauf

Mittwoch, 16. März

13.30 Uhr: Treffen der AWO
14.00 - 15.00 Uhr: Gymnastik mit Frau Schalbe, anschließend gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen
17.45 - 18.35 Uhr: Wirbelsäulen-Gymnastik mit Frau Sobotta

Donnerstag, 17. , 24. und 31. März

14.00 - 17.00 Uhr: Spiele-Nachmittag

Freitag, 18. März

13.30 - 15.30 Uhr: Treffen zum Handarbeitsnachmittag
14.00 Uhr: Kegelnachmittag

Montag, 21. März

14.30 - 15.30 Uhr: Seniorentanzkurs
15.15 - 16.15 Uhr: Gedächtnistraining

Dienstag, 22. März

Einkaufsbummel in Berlin-Charlottenburg.
Wir fahren um 11.08 Uhr mit der Regionalbahn nach Berlin.
Anmeldungen erbeten!

Mittwoch 23. März

14.00 Uhr: Wirbelsäulen-Gymnastik mit Frau Sobotta

Freitag, 25. März

13.30 - 15.30 Uhr: Treffen zum Handarbeitsnachmittag

Montag, 28. März

14.30 - 15.30 Uhr: Seniorentanzkurs
15.30 - 16.30 Uhr: Gedächtnistraining

Dienstag, 29. März

12.00 Uhr: Seebad-Casino zum Mittagessen mit anschließendem Spaziergang am See

Mittwoch, 30. März

13.30 Uhr: Treffen der AWO
14.00 - 15.00 Uhr: Gymnastik, anschließend Kaffeetafel
17.45 - 18.35 Uhr: Wirbelsäulen-Gymnastik mit Frau Sobotta

Änderungen vorbehalten!
Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke
Kathrin Gillmeister, Telefon: 033708 / 21494, Seebadallee 9
Öffnungszeiten: Montag / Mittwoch / Freitag von 11.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag / Donnerstag von 12.00 Uhr – 17.00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinden Rangsdorf und Groß Machnow-Klein Kienitz

- **Gottesdienste**

So	13.03.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
		11:00 Uhr	*Groß Machnow*	*Gottesdienst*
Sa	19.03.	**18:00 Uhr**	Rangsdorf	Passionsandacht
So	20.03.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
Sa	26.03.	**18:00 Uh**r	Rangsdorf	musikalische Passionsandacht
So	27.03.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
		11:00 Uhr	*Groß Machnow*	*Gottesdienst*
Sa	02.04.	**18:00 Uhr**	Rangsdorf	Passionsandacht
So	03.04.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Abendmahlsgottesdienst
So	10.04.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
		11:00 Uhr	*Groß Machnow*	*Gottesdienst*
		Beide Gottesdienste werden von den Konfirmanden gestaltet.		
So	17.04.	**11:00 Uhr**	Rangsdorf	Festgottesdienst zum Einbau der restaurierten Apostelfenster

- **Kinder- und Krabbelgottesdienst** im Rangsdorfer Gemeindezentrum Sonntag, 27. März, um 10 Uhr.

- **Angebote zum Gottesdienst in Rangsdorf**
Wem der Weg zum Gottesdienst zu beschwerlich ist und wer im Auto zum Gottesdienst mitgenommen werden möchte, melde sich bitte jeweils bis zum Freitag vor dem Gottesdienst im Gemeindebüro (Telefon 20035).
Nach dem Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffee im Gemeindezentrum eingeladen.

- **Herzliche Einladung ins Alte Pfarrhaus Groß Machnow**

Frauenkreis	Donnerstag, 14. April um 15.00 Uhr
Spielnachmittag	Dienstag, 15. März, 19.April um 14.00 Uhr
Sprechstunde	Pfarrer Pagel
	Donnerstag, 14. April von 17 Uhr bis 18.30 Uhr

- **Gemeindebüro Rangsdorf**
Im Büro im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, erreichen sie die Büroleiterin Frau Wenger, Pfarrer Pagel und den Friedhofsverwalter Herrn Krüger freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr. Bei Frau Wenger können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035.

- **Evangelisches Gemeindezentrum Rangsdorf**
Selbstverteidigung
montags, 18.30 Uhr, in der Friedensallee
Jugendensemble „Klangspur" und Kammermusik
donnerstags, 18.00 Uhr im Gemeindezentrum und nach Vereinbarung
Flötenensemble
dienstags um 20 Uhr (14tägig)
Kinderkreise „Arche Noah"
mittwochs ab 17.00 Uhr, Käferkreis (3 bis 6 Jahre) und Waschbären (6 bis 9 Jahre) und Kängurus (9 bis 12 Jahre)
Junge Gemeinde
Mittwochs ab 18:30 Uhr
Seniorenkreis
Donnerstag, 17. März und 7. April, jeweils ab 13.30 Uhr. Mit Fahrdienst.
Spielgruppe
Freitags von 9:30 bis 11:30 Uhr (0-3 Jahre) Unkostenbeitrag: 1 Euro/Teilnahme/Tag
Kirchenchor
freitags ab 19.30 Uhr
Konfirmandentage

19.03.	7. Klassen	09.04.	7. und 8. Klassen

Ab Mitte Februar 8. Klassen im Praktikum

- **Frühjahrsputz in der Groß Machnower Kirche**
Einmal im Jahr geht es ans „Großreinemachen". Die Kirche soll vom Winterstaub befreit werden und zum Osterfest in neuem Glanz erstrahlen. Dazu bitten wir um Ihre Mithilfe. Der Kirchenputz in Groß Machnow findet am Sonnabend, 2. April, um 10 Uhr statt. Bitte bringen Sie eigene Putzutensilien mit.

- **Wer kennt die Namen dieser Apostel?**
Apostelfenster der Rangsdorfer Kirche werden restauriert

Vor gut 50 Jahren wurden die alten Bleiglasfenster, die die Kirche seit 1890 schmückten ausgebaut. Die Bleiverglasung war im Laufe der Jahre schadhaft geworden und ließ sich damals nicht wieder in Stand setzen. Die beiden Fenster hinter dem Altar in der sogenannten Apsis wurden bereits restauriert und schmücken seit 2009 wieder die Rangsdorfer Kirche.
Nun werden auch zwei der Apostefenster restauriert werden. Seit Februar befinden sie sich bei den Restauratoren. Dazu wurden Gläser und Rahmen voneinander getrennt. Die Gläser wurden in die Werkstatt des Glasrestaurators Andreas Walter in Berlin gebracht. Die Rahmen befinden sich in den Händen des Holzrestaurators Christoph Schröter. Die alten Gläser werden gereinigt, Fehlstellen ersetzt und die alte Bleifassung wiederhergestellt. Danach kommen die Bleigläser in neue Rahmen.
Von den ursprünglichen zwölf Apostelbildern sind mit großer Wahrscheinlichkeit nur noch vier erhalten. Ein Fensterteil mit den Bildnissen der Apostel Matthäus und Judas ist komplett erhalten. Die beiden anderen Apostelbilder stammen sehr wahrscheinlich aus verschiedenen Fenstern. Leider sind sie nicht mehr mit den zugehörigen Namen versehen. Auf den alten Fotos im Archiv der Gemeinde waren die Namen nicht zu erkennen. Daher bittet die Kirchengemeinde um ihre Mithilfe. Wer kann sich noch erinnern, welcher Namenszug zu unter den beiden Apostelbildern zu sehen war? Wenn Sie sich erinnern, melden Sie sich möglichst bald bei der Rangsdorfer Kirchengemeinde (Telefon 033708 / 20035). Dann können die Namen vielleicht noch bei der Restaurierung hinzugefügt werden.
Der Zeitplan für die Restauratoren ist eng. Aber wenn alles gut geht, werden die restaurierten Fenster in der Woche vor Palmsonntag eingebaut, und wir können mit dem Gottesdienst am Palmsonntag den Wiedereinbau festlich begehen.
Sollte der Einbau der Fenster nicht rechtzeitig erfolgen können, wird der Festakt auf einen späteren Termin verschoben.

Einladung zur Krabbelgruppe

Liebe Kinder,
liebe Eltern !
In der evang. Kita „Knirpsenland“ Groß Machnow findet seit Dienstag, den 1. März wieder die Krabbelgruppe für Kinder ab ca. 8 Monaten statt. Wir treffen und 14 tägig von 15 Uhr bis 16 Uhr in den Räumen unsere Kita. Unser Anliegen ist es, soziale Kontakte zwischen Kindern, Eltern und Erziehern herzustellen und somit den späteren Eintritt in die Kita zu unterstützen. Wir bieten entwicklungsfördernde Angebote wie, Fingerspiele, Bewegungsspiele, Kinderlieder, sowie im kreativen Bereich an. Auf Ihr Kommen freuen sich die Erzieherinnen des Krippenbereiches.

Anmeldungen nehmen wir in der Kita gern unter 033708 / 20810 entgegen.

Ihr Knirpsenland Team

Tanzende Mäuse und Hexen

Hoch her ging es in der ASB-Seniorenresidenz

Zum ersten Generationentag der ASB-Seniorenresidenz in Rangsdorf erfreuten kleine Mäuse und Hexen die Bewohner der Pflegeeinrichtung. Die Kinder der Rangsdorfer Kita „Gartenhäuschen“ sangen und tanzten für die Senioren. Die 3- bis 6-Jährigen wirbelten mit blauen und weißen Puscheln durch die Caféteria, ritten auf Hexenbesen und wuselten als süße Mäuschen über die Tanzfläche.

Als kleines Tanzmariechen eroberte die 5-jährige Karoline im rhythmischen Sturm die Herzen des Publikums.
Die Kinder versprachen den begeisterten Senioren im Anschluss, bald wieder zu kommen. Der Generationentag wird von nun an regelmäßig dazu einladen, dass die Bewohner der Seniorenresidenz gemeinsame Veranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen und Familien erleben können.

Im Auto aufs Tempo achten

Vorbehaltlich der Witterungsverhältnisse bzw. einer anders getroffenen Entscheidung werden die Messfahrzeuge der Kreisverwaltung Teltow-Fläming im März an folgenden Standorten eingesetzt:
14. März in Wünsdorf
15. März in Rangsdorf
16. März in Zossen
17. März in Hennickendorf
18. März in Stülpe
21. März in Glienick
22. März in Thyrow
23. März in Groß Machnow
24. März in Luckenwalde
25. März in Gebersdorf
28. März in Märkisch Wilmersdorf
29. März in Rehagen
30. März in Rangsdorf
31. März in Wünsdorf

10 Jahre Museum in Rangsdorf

Einladung zum 2. April ab 13 Uhr

Am 31. März 2001 konnten im Nebentrakt des neuen Seebad-Casinos am Strandbadeingang das Bücker- Luftfahrt- und das Europäische Eissegel-Museum Rangsdorf unter einem Dach eröffnet werden. Mit dem Blick auf den 10. Jahrestag sei am Beispiel des Bücker-Museums der Werdegang skizziert.

Beginn mit Tagesausstellungen

Es fing nach 1990 damit an, dass ich mich, nunmehr im Vorruhestand, intensiv mit der Rangsdorfer Luftfahrtgeschichte beschäftigte.

Es erschienen erste Artikel und entstand eine erste Ausstellung mit Fotos und Dokumenten unter Folie auf Styroportafeln. Erstmalig wurde sie am 18. Juni 1993 im Aero-Club-Haus am Rangsdorfer See, damals noch „Haus der Offiziere“ des Nachrichtenregiments der 18. Luftarmee der WGT, während einer Veranstaltung zur örtlichen Luftfahrtgeschichte vorgestellt. Im Ort und in der Region gab es mit diesen Tafeln, mit Material von ehemaligen Bücker-Mitarbeitern oder deren Nachkommen ständig erweitert, in den folgenden Jahren bis zur Museumseröffnung 2001 insgesamt 26 Tagesausstellungen. Ein Höhepunkt war die Ausstellung zum 100. Geburtstag von C. C. Bücker am 11. Februar 1995 im alten Seebad-Casino, als innerhalb von sieben Stunden 700 Besucher gezählt wurden.

Förderverein mit Kurs auf Museum

Am 25. März 1995 wurde dann, motiviert durch die positive Resonanz bei den Tagesausstellungen, der Förderverein Bücker-Museum Rangsdorf e.V. im damaligen Klubhaus Waldhöhe gegründet. Als Hauptziel beschlossen die 17 Gründungsmitglieder, darunter die ehemaligen Bücker-Lehrlinge Gerhard Schubert und Kurt Busack, die Schaffung eines Museums zur Rangsdorfer Luftfahrtgeschichte.

Zunächst aber wurde neben der Tagesausstellung eine längerfristige Wanderausstellung mit neuen Schautafeln unter Glas erarbeitet. Diese Wechselrahmen waren eine Spende des Südring-Centers.

Während der Eröffnung mit geladenen Gästen am 31. März 2001. Im Vordergrund die Modelle der meistgebauten Bücker-Flugzeuge.

Mit diesen neuen Schautafeln sowie zusätzlichen Exponaten, darunter Flugzeugmodellen, konnten ab Januar 1996 im Südring-Center Rangsdorf, auf der ILA in Berlin-Schönefeld sowie in den Museen Wünsdorf, Dahme/Mark, Jüterbog Berlin-Tempelhof, Mittenwalde und Werder/Havel längerfristige Ausstellungen veranstaltet werden. Dann ergab sich eine Chance für das Museum.

Das Museum wird eröffnet

Mit dem Neubau des Seebad-Casinos entstand 2000 am Strandbadeingang ein Trakt, der der Gemeinde für 15 Jahre mietfrei und von ihr den beiden Museums-Fördervereinen zur musealen Nutzung übergeben wurde. Anfang 2001 konnte mit der Einrichtung des Museums begonnen werden.

Die Wanderausstellung wurde zur Dauerausstellung. Die Schautafeln kamen an Stellwände, erneut vom Südring-Center gestiftet.

Zahlreiche Original-Exponate und kleine Modellflugzeuge fanden in Vitrinen Platz, die wir wegen ihres Gewichtes mit viel Kraftanstrengung aus Potsdam holten; denn dort waren sie von der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten ausgemustert worden.

Weitere Vitrinen und Exponate, darunter Funkgeräte, stammten aus dem Nachlass des Militärs. Auf Tischen aus dem alten Seebad-Casino fanden die großen Modelle der Bücker-Flugzeuge im Zentrum der Dauerausstellung ihren Platz. Der Treppenaufgang zum Museum im Obergeschoss wurde mit Schautafeln und einer Vitrine zur Rangsdorfer Ortsgeschichte ausgestaltet.

Ein Zwischenraum im Erdgeschoss vor dem Eissegel-Museum wurde Ort für Sonderausstellungen.

So präsentierte sich das Bücker-Luftfahrt-Museum zur Eröffnung mit geladenen Gästen am 31. März 2001. Am Tag danach öffnete sich die Tür für die Öffentlichkeit.

30. März 2001: Das Museumsschild ist angebracht. V. l. n. r.: Michael Lenort, Dr. Siegfried Wietstruk, Klaus Lewandowski, Ralf Gaida.

Besucher aus zahlreichen Ländern

Das Museum wurde zunächst natürlich vor allem von Rangsdorfern und Interessenten aus der näheren Umgebung besucht, zählte aber bald Besucher aus ganz Deutschland und weiteren Ländern, unter anderem aus Russland, Japan, den USA und von den Fidschi-Inseln.

Natürlich waren die Besucherzahlen in der Anfangszeit höher als in späteren Jahren.

So wurden 2001 noch 2030 Besucher erfasst, in den darauf folgenden Jahren weniger, was für ein Spezialmuseum dieser geringen Größe normal ist, zumal es stets nur eine vorwiegend auf das Wochenende begrenzte Öffnungszeit geben konnte.

Interessant ist, dass unter den Besuchern immer wieder Piloten waren, die heute noch Bücker-Sportflugzeuge fliegen.

So konnten Bücker-Piloten nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus der Schweiz, aus Österreich, aus England und aus den USA begrüßt werden.

Alle lobten das kleine aber informative Museum, das inzwischen auch ein Modell des Bücker-Werkes erhielt und die Erinnerung an die hier gebauten hervorragenden Flugzeuge bewahrt, aber auch die Kriegszeit mit der Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit von Jugendlichen aus der Sowjetunion ebenso wie die Nachkriegsnutzung von Bücker-Werk und Flugplatz durch die Sowjet-Luftwaffe als Bestandteil der Geschichte zeigt.

Sonderausstellungen ziehen neu Besucher an

Besucher kommen in der Regel nur erneut in das Museum, wenn etwas Neues geboten wird. Da Dauerausstellungen aus Platzgründen nur bedingt mit Neuem bereichert werden können, sind befristete Sonderausstellungen das Mittel, um erneut zum Museumsbesuch einzuladen. So veranstalteten wir in den vergangenen Jahren eine Reihe von Sonderausstellungen, von denen vor allem die über den militärischen Widerstand in Rangsdorf genannt sein soll, die auch von Söhnen von Oberst von Stauffenberg und Oberst Hansen besucht wurde. Weitere Sonderausstellungen hatten Rangsdorf in alten und neuen Fotos und auf historischen Landkarten, Rangsdorfer Siedlungs- und Schulgeschichte sowie die Geschichte des Kreises Teltow zum Gegenstand. Gegenwärtig kann noch die Plakatausstellung über das Fliegerleben von Beate Uhse besucht werden.

Dank den aktivsten Vereinsmitgliedern

Das Museum wird vom Förderverein getragen, dessen Mitglieder ehrenamtlich die Öffnungszeiten sichern helfen, von befristeten Ausnahmen abgesehen. Für das Bücker-Museum müssen vor allem die Verdienste von Michael Lenort insgesamt hervorgehoben werden, aber auch die ständige Einsatzbereitschaft solcher Vereinsmitglieder wie Klaus Lewandowski, Christel und Michael Ansert, Klaus Matthes und Karsten Krause. Selbst Vertreter der Sparte Modellbau des Vereins wie Knut Hentzschel und Ralf Gaida trugen aktiv zur Weiterentwicklung des Museums bei. Ihnen allen gilt der Dank des Gründungs- und heutigen Ehrenvorsitzenden am Vorabend des 10. Jahrestages, verbunden mit dem Wunsch, dass das Museum auch nach der mietfreien Zeit eine Perspektive haben möge.

Am 2. April wird gefeiert

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Fördervereins Bücker-Museum Rangsdorf e.V. findet am 2. April vormittags statt. Ab 13 Uhr ist das Museum anlässlich des 10. Jahrestages eintrittsfrei für alle interessierten Bürger geöffnet. Man kann mit Vereinsmitgliedern ins Gespräch kommen.

Mit einem Grillstand wird für das leibliche Wohl gesorgt. In einem Sonderverkauf kann Literatur zur Heimat- und Luftfahrtgeschichte erworben werden. Erwartet wird eine Nachauflage vom vergriffenen Bildband „Rangsdorf in alten und neuen Ansichten“.

Im Angebot ist auch der Band „Über Küster und Schulmeister“, in dem auch Rangsdorfer Schulgeschichte enthalten ist. Bis 15 Uhr wird der Autor auf Wunsch auch diese Bücher signieren.

Dr. sc. phil. Siegfried Wietstruk

Flohmarkt im Gartenhäuschen

Im April ist Zeit für Schnäppchenjäger

In nun schon alt bewährter Tradition findet auch dieses Jahr wieder unser beliebter Frühjahrsflohmarkt statt. Aufgebaut wird im Garten der Kita Gartenhäuschen, 15834 Rangsdorf, Gartenweg 16!

Am Samstag, den 16. April von 15-18 Uhr kann von Ihnen alles rund ums Kind angeboten werden. Standgebühr 5 € pro Tapeziertisch (bitte selbst mitbringen). Aufbau ab 14 Uhr.

Für alle Kinder kommt der Spaß mit Kinderschminken und unseren zahlreichen Spielmöglichkeiten im Kita-Garten nicht zu kurz. Für das leibliche Wohl sorgen unsere Eltern mit einem leckeren Kuchenstand, Kaffee und Zuckerwatte. Für den herzhaften Appetit gibt es Würstchen.

Wir freuen uns auf Sie als Verkäufer, Schnäppchenjäger und Gast.

Weitere Informationen und Anmeldungen bei Ev Schmidt 033708/21898.

Bei starkem Regen findet der Flohmarkt nicht statt, da wir im Haus leider keine Aufbaumöglichkeit für die Stände haben.

Der Förderverein der Kita Gartenhäuschen e.V.

Englisch ist sicher

Trotz Babyzeit Konzept weitergeführt

In unserer DRK-Kita „Waldhaus“ ist die englische Sprache im Rahmen der frühen Zweisprachigkeit ein wichtiger Teil des pädagogischen Konzepts. Dafür gibt es extra eine Englisch sprechende Erzieherin. Diese sieht nun Mutterfreuden entgegen und genießt die Elternzeit.

Viele Erzieherinnen im Haus sprechen jedoch trotzdem täglich im Tagesablauf mit den Kindern englisch.

Im Morgenkreis hört man das Lied „Good morning, good morning“ und auf die Frage „Is Antonia here?“ antwortet die 6-jährige ganz selbstverständlich „Yes, I am“

Aber auch die Jüngsten zeigen schon, wie normal für sie der Umgang mit der englischen Sprache ist. So singt Eleni beim spielen vor sich hin „Good morning, how do you do…“ und sie ist erst 2 Jahre alt.

Große Unterstützung bekommen wir von zwei ehrenamtlichen Native Speakern. Zum einen Kimberley Nelson, die gebürtige Kanadierin, deren Kinder selbst in die DRK-Kita gingen. Sie besucht uns einmal in der Woche, liest eine Geschichte vor, oder begleitet ein Angebot englisch.

Des Weiteren Sally Elbourne, die uns ebenfalls einmal wöchentlich besucht und den Tagesablauf und die Tätigkeiten der Kinder sprachlich begleitet, sowie ihnen Spiele und Lieder aus ihrer Heimat England näher bringt. Frau Elbourne ist in England ausgebildete Erzieherin. Ab 8. Februar wird Rachael Hancock das Team bereichern. Sie ist Muttersprachlerin und verfügt bereits über Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit Kindern. Die Engländerin wird die Tätigkeiten der Kinder im gesamten Tagesablauf und die Aktivitäten in den offenen Lernwerkstätten mit der englischen Sprache begleiten.

Wenn Nino (2) beim Morgenlied nach der Textstelle „Wave Hallo“ ruft „Das ist winken!“ wissen wir, dass unser Weg richtig ist!

Das Team der DRK-Kita „Waldhaus“ Rangsdorf
www.kitawaldhaus.com

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rangsdorf

Am Montag, dem 11. April um 19:00 Uhr im großen Beratungssaal der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung.
2. Bericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2010/2011
   - Kassenbericht
   - Jagdpacht/bejagbare Flächen
   - Auszahlung der Auskehransprüche
3. Entlastung des Vorstandes
4. Entwurf eines Haushaltplanes für das Jagdjahr 2011/2012
5. Sonstiges

Geeignete Eigentumsnachweise sind mitzubringen und vorzulegen!

Rangsdorf, den 28. Februar

gez. Hans-Joachim Fetzer
Jagdvorsteher

Rangsdorfer Lauftreff

auch Anfängergruppe
Sportplatz Lindenallee
jeden Sonntag 9.00 Uhr
(kein Verein)

Kursangebote der Volkshochschule – Sprachen und Mediennutzung im März

Datum	Uhrzeit	Kurs-Nr.	Titel	Ort
15.03.	18:00	M40822	Französisch für Anfänger	Rangsdorf
16.03.	18:30	M41220	Neugriechisch für Anfänger	Rangsdorf
16.03.	18:30	M10608	Mediennutzung in der Familie	Zossen

Anmeldung und Informationen zu Inhalten und Terminen in der VHS Teltow-Fläming, Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Tel. 03371 608-3140 bis 3148, per E-Mail an kvhs@teltow-flaeming.de oder online

Galerie KUNSTFLÜGEL aktuell

Beate Seelig präsentiert Vielfalt der Materialien und Techniken

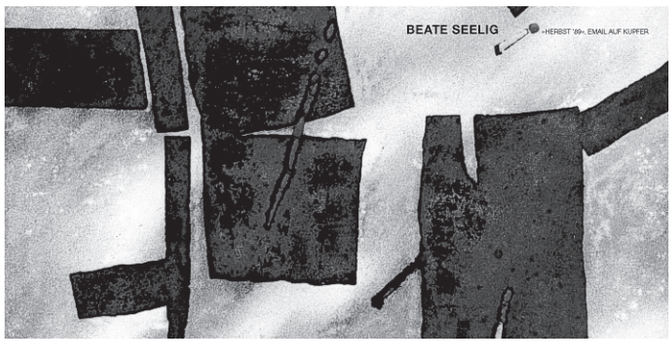

„Zeitreise“ ist der Titel der Werkschau von Beate Seelig.

Die Ausstellung wird am 20. März um 15 Uhr in der Galerie Kunstflügel eröffnet.

Gezeigt werden Zeichnungen, Textilarbeiten, Objekte aus Papier, Figuren aus Kupferdraht und Emailbilder.

Diese Vielfalt der Materialien und Techniken, mit denen Beate Seelig arbeitet, regen sie an, immer wieder neue Ausdrucksformen zu finden.

Ihre Themen sind durch die Natur inspiriert.

Immer wieder interessiert es sie, sich mit der menschlichen Figur auseinander zu setzen.

All diese Möglichkeiten werden gleichermaßen beachtet.

Jedoch nimmt das Arbeiten mit dem Material Email einen ganz besonderen Stellenwert im Schaffen der Künstlerin ein.

Es ist eine heute sehr seltene Technik mit der nicht nur Bilder und Schmuck, sondern auch Gefäße und frei gestaltete, plastisch geformte Untergründe aus Metall emailiert werden können.

Die Vielfalt der Werkkomplexe wird es spannend für jeden Betrachter machen, sich auf eine Entdeckungsreise zu begeben.

Die Ausstellung wird zu sehen sein bis zum 22. Mai. Zur Finissage am letzten Tag findet um 17 Uhr ein Gitarrenkonzert statt, das Julius Theo Helm gestaltet. Einen Vorgeschmack auf sein virtuoses Spiel bietet die Ausstellungseröffnung, zu der er sein Können als Konzertgitarrist zeigt.

Abriss der alten Kaufhalle an der Seebadallee

Abriss der alten Tischlerei am Seebad Casino

Fotos: Karin Schulze

Militärische Hinterlassenschaften

Geschichtswerkstatt des Kulturvereins lud ein

Die Geschichtswerkstatt des Kulturvereins Rangsdorf lud im Monat Februar zu einem militärpolitischen Vortrag ein.
Als Gast referierte Silvio Fischer vom Museum des Teltow in Wünsdorf. In seinen Ausführungen kam deutlich zum Ausdruck, welche Flächen des heutigen Kreisgebietes Teltow-Fläming militärisch besetzt warten. Im Vortrag ging es aber nicht nur um eine einfache Aufzählung von Fakten, sondern wie gewinnt die Zukunft, wenn man die Erinnerung füllt, die Begriffe prägt und die Vergangenheit deutet. Fischer zog eine Spannweite von der Pickelhaube bis zur Pilotka. Also symbolisch von der Kaiserzeit bis hin zur Zeit der sowjetischen Streitkräfte. Überall wimmelt es von Hinterlassenschaften aus dieser Zeit. Teilweise ist es nur zu erahnen, was alles in den Stuben, Kasernen, Objekten und Forschungseinrichtungen geplant wurde für die Entwicklung der Militärtechnik.
Namen wie Werner von Braun oder Walter Dornberger sind nur einige Namen, die während des Vortrages durch Fischer genannt wurden.
Deutschlands Militärtechnik wurde im Wesentlichen auf dem Gebiet des heutigen Teltow-Fläming Kreise erforscht und entwickelt.
Nur Kopfschütteln über den Wahnsinn der militärischen Aufrüstung reicht nicht aus. Neu waren nicht Gegenstand und Themen die Fischer darstellt,
sondern die Art und Weise und die äußerste Zuspitzung die jeweils als direkte Kriegsvorbereitung erkennbar waren. Am Ende der Ausführungen präsentierte Wolfgang Damitz aus seiner privaten Sammlung zahlreiche Kopfbedeckungen aus dem Kasernenbereich Rangsdorf. Seine Ausführungen wäre schon wieder eine Möglichkeit für die Geschichtswerkstatt Informationen zu sammeln.

Informationen aus der Geschichtswerkstatt
In Vorbereitung auf die 2. Broschüre der Rangsdorfer Geschichte(n) wurden einige Zuarbeiten der Geschichtswerkstatt übergeben. Christel Meihof widmete sich der Rangsdorfer Künstlerin Katharina Dreyer, Gisela Hoffmann beschrieb eine zierliche, energiegeladene Frau – Ingeborg Euler und aus der Arbeit der Geschichtswerkstatt leistete Eike Mewes eine Zuarbeit zur Sippenhaft von Angehörigen des Widerstandes in den Jahren 44 und 45.
Auch aus Groß Machnow meldete sich Heidi Kansy, sie will über den Freiherrn von Schlabrendorff schreiben.
Kontaktmöglichkeit
Tel.: 01701611410 oder info@kulturverein-rangsdorf.de

Weitere Termine der Geschichtswerkstatt
16. März, 19.00 Uhr
Aula der Oberschule
Frau Angelika Kampe – über die italienische Partnergemeinde Fardella
13. April, 19.00 Uhr
Aula der Oberschule
Eike Mewes, Stefan Rothen – Rangsdorf vor und während des II. Weltkrieges

Schul- und Volkssternwarte

Informationen zur Arbeit des Vereins

Veranstaltungen im März:
An den Montagen finden ab 19:00 Uhr (am 28. März wegen der beginnenden Sommerzeit erst um 21:00 Uhr) sowie an den Freitagen ab 20:00 Uhr **bei entsprechender Wetterlage** wieder öffentliche Beobachtungsabende statt. In diesem Monat befassen wir uns vorwiegend mit Objekten rund um die Sternbilder Stier, Orion und Zwillinge. Ab April gehen wir dann bis einschließlich August in die Sommerpause.

Planetariumsführungen (jeweils 19:00 Uhr, Beobachtung ab 20:00 Uhr):
18. März: „Frühlingsanfang am Sternenhimmel“, verantw.: Herr Stachowski
25. März: „Quo Vadis – Raumfahrt“, verantw.: Herr Wenzel

Auf unserer Webseite http://www.sternwartedahlewitz.de finden Sie aktuelle Informationen zur Arbeit des Vereins. Telefonische Anfragen sind wie immer unter 03379 320432 möglich.

SCHUL-UND VOLKS-STERNWARTE DAHLEWITZ e.V.
13°26' östl.Länge 52°20' nördl. Breite

Alle Veranstaltungen finden in der Sternwarte in Dahlewitz, Bahnhofstraße 63 statt. Sie erreichen die Einrichtungen der Sternwarte über den Haupteingang der Oberschule. Wir bitten um Verständnis, dass ein Einlass zu Veranstaltungen im Planetarium nach Beginn nicht mehr erfolgen kann.

Michael Wenzel, 1. Vorsitzender

Interviewer gesucht!

Rangsdorf braucht 46 Erhebungsbeauftragte

Die Erhebungsstelle Ludwigsfelde sucht in Rangsdorf 46 freiwillige Interviewer.
In Deutschland wird im Jahr 2011 ein Zensus (Volkszählung) durchgeführt. Für den Teil der Haushaltsbefragungen sucht die Erhebungsstelle Ludwigsfelde 46 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte (Interviewer) für die Gemeinde Rangsdorf. Deren Aufgabe besteht darin, im Rahmen der Haushaltsbefragungen vor Ort die Existenz der dort wohnenden Personen festzustellen und zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern die Fragebögen auszufüllen. Dafür werden die Erhebungsbeauftragten im Zeitraum März/April geschult und in ihre Aufgabenbereiche eingewiesen.
Zeitraum der Befragungen: 9. Mai bis 31. Juli
Wir bieten Ihnen eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit. Sie nehmen am größten deutschlandweiten statistischen Projekt in diesem Jahr teil, bekommen Einblicke in die Arbeitsweise der Statistik, haben Kontakt mit vielen Menschen und erhalten dafür einen finanziellen Ausgleich.

Voraussetzungen als Erhebungsbeauftragte:
- volljährig,
- gute Deutschkenntnisse,
- zuverlässig und vertrauensvoll,
- gute Kommunikationsfähigkeit,
- Verschwiegenheit,
- telefonische Erreichbarkeit und Mobilität.

Haben Sie Interesse an dieser Tätigkeit? Dann bewerben Sie sich bei uns!
Zensus 2011
Landkreis Teltow-Fläming
Erhebungsstelle Ludwigsfelde
Albert-Tanneur-Str. 27
14974 Ludwigsfelde
Telefon: 03378 – 204 60-0
E-Mail:
zensus2011.ludwigsfelde@teltow-flaeming.de
Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.
Die Bewerbungsbögen und Höhe der Aufwandsentschädigungen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Teltow-Fläming unter www.teltow-flaeming.de.
Weitere Informationen gibt es unter www.zensus2011.de und www.zensus-berlin-brandenburg.de.

Märchen wecken Erinnerungen

Wandspaziergang in der ASB-Seniorenresidenz

Die Abenteuer von Hänsel und Gretel und die Angst vor der Hexe haben ganze Generationen durch ihre Kindheit begleitet. Wer hat ihn nicht geträumt – den Traum vom süßen Pfefferkuchenhaus?

Die Erinnerung an dieses und viele andere Märchen hat sich eingeprägt.

Selbst Menschen mit Demenzerkrankungen haben die Erzählungen oft in ihrem Gedächtnis gespeichert. Diese Erinnerungen bieten nun die Möglichkeit, Zugang zu den Betroffenen zu finden.

Seit einigen Wochen können die Bewohner der ASB-Seniorenresidenz in Rangsdorf einen Spaziergang entlang einer Märchenwand unternehmen. Die Bilder werden von kurzen Texten ergänzt.

Sie hängen im Wohnbereich für Menschen mit Demenz und entführen ihre Betrachter ins Reich der Märchen.

An der Wand mit den acht großformatigen Bildern verweilen die Senioren, kommen ins Gespräch und erinnern sich, so wie Christa Schwabe. Leise liest sie die Texte.

Die 18-jährige Sanja Burkhardt hört ihr geduldig dabei zu. Sie absolviert seit September vergangenen Jahres ihr Freiwilliges Soziales Jahr in der Pflegeeinrichtung vom Arbeiter-Samariter-Bund (ASB).

Wenn Christa Schwabe einen Teil vorgelesen hat, schiebt die junge Frau die demenziell erkrankte Dame mit ihrem Rollstuhl ein Stück weiter zum nächsten Bild. Auf spielerische Weise trainieren sie das Gedächtnis von Christa Schwabe, wenn sie gemeinsam in das Märchen von Hänsel und Gretel eintauchen.

ERKUNDUNGEN 2011 sind wieder da!

Besuchen Sie uns in unserem neuen WaldHAUS in Blankenfelde!
Das Programm „**ERKUNDUNGEN**“ erscheint dieser Tage für das 1. Halbjahr 2011 und ist in Rangsdorf in der Bibliothek, der Gemeindeverwaltung und im Tourismusbüro erhältlich.

Für Sonntag, den **20. März** laden wir ab 14 Uhr alle Interessenten herzlich nach Blankenfelde zum **Tag der offenen Tür**. Mit dem Förster Thomas Vollmar gibt es für Familien einen erlebnisreichen Waldspaziergang anlässlich des Tages des Waldes. Auf dem Gelände des Natursportparkes können die Kinder den Eichhörnchenparcours erkunden oder den Fuchsbau und unsere Waldhütte mit interessanten Tierpräparaten. Für die Erwachsenen ist auch im März noch die Ausstellung über Rabenvögel im neuen WaldHAUS zu besichigen.
Natürlich gibt es für alle Besucher ein wärmendes Lagerfeuer und Kaffee und Tee und für die Kinder Stockbrot.

Kommen Sie uns einfach besuchen – in Blankenfelde auf dem Gelände des Natursportparkes im Jühnsdorfer Weg 1c - z.B. am Sonntag, den 20. März von 14 - 17 Uhr.

Sprechzeiten des Vereins sind immer dienstags von 14.30 Uhr – 16.30 Uhr.
Telefonisch sind wir unter: 03379/2020200 zu erreichen.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter:
www.landschaftspflegeverein.com.

Geschäftsstelle des Landschaftpflegevereins

Förderprogramm verlängert

Beschäftigte bei beruflicher Weiterbildung unterstützt

Das Land Brandenburg unterstützt auch in diesem Jahr Beschäftigte bei einer beruflichen Weiterbildung mit bis zu 500 Euro. Das Förderprogramm „Bildungsscheck Brandenburg“, das 2009 startete und zunächst bis Ende 2010 befristet war, wird fortgesetzt.
Das teilte Arbeitsminister Günter Baaske in Potsdam mit. Insgesamt stehen 2,9 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes zur Verfügung. Bislang wurden über 2.000 Bildungsschecks ausgestellt.
Baaske: „Die heutige Arbeitswelt steht unter einem ständigen Wandel. Deshalb ist es für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besonders wichtig, sich regelmäßig weiterzubilden. Der Bildungsscheck ist eine gute Möglichkeit, sich fit für den Arbeitsmarkt zu machen.
Und auch angesichts des drohenden Fachkräftemangels wird die berufliche Weiterbildung immer wichtiger.
Die Unternehmen brauchen gut qualifizierte Arbeitskräfte. Lebenslanges Lernen muss für alle zur Selbstverständlichkeit werden.“
Der „Bildungsscheck“ richtet sich an alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Brandenburg wohnen. Den Lehrgang kann man sich selbst aussuchen. 70 beziehungsweise 90 Prozent der Kursgebühren, maximal 500 Euro, werden vom Land getragen.
Interessierte können sich telefonisch unter 0331/6002-333 bei der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) anmelden. Dort gibt es auch Hilfe bei der Suche nach passenden Kursangeboten.
Alle Informationen zum Förderprogramm im Internet unter www.bildungsscheck.brandenburg.de.

Osterfest in der ASB Seniorenresidenz

Einladung zum 16. April – bitte anmelden!

Der Arbeitskreis der Familie lädt am 16. April von 15:00 – 18.00 Uhr zu einem Osterfest in die ASB Seniorenresidenz nach Rangsdorf ein. Gegen einen geringen Obolus von 3,00 € pro Teilnehmer wollen wir gemeinsam mit den Kindern und Bewohnern bei Kaffee und Kuchen (für die Kinder stehen Saft und Kakao bereit) Ostereier bemalen, Osterhasen basteln und window color mit verschiedenen Ostermotiven ausmalen. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine telefonische Anmeldung bei Peggy Preetz unter 033708/92717 bis zum 13. April erforderlich.
Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag.

Arbeitskreis der Familie
Eine Initiative
der CDU Rangsdorf

Winterfreuden im Wald

Spannendes mit dem „Waldhaus Blankenfelde“

Auch in diesem Jahr können KITA-Gruppen und Schulklassen mit dem „Waldhaus Blankenfelde“ wieder „unseren“ Wald entdecken. Im letzten Jahr waren es übrigens ca. 8000 Besucher, die davon regen Gebrauch machten.
Besonders zu der Zeit in der Eis und Schnee herrschen, ist es ein spannendes Erlebnis und auch eine echte Herausforderung, bei Kälte in den Wald zu gehen.. Aber wenn man sich einmal durchgerungen hat, begibt man sich doch gern auf eine verzauberte Märchenwanderung mit dem Märchenkogelmogel oder auf eine interessante Tierwanderung. Dieses Jahr werden neben dem Fuchs auch weitere Exkursionen zum Thema: Reh, Hase und Wildschwein angeboten. Eine aufregende Spurensuche durch den Winterwald gibt es zu erleben oder man geht der Frage nach, was machen denn eigentlich unsere Tiere in so einem kalten Winter? Aber auch unser Waldkobold, das Eichhörnchen, kann im Rahmen einer Puzzlewanderung vorgestellt werden.
Unser neues Programmangebot beschäftigt sich derzeit mit dem Thema „Rabenvögel“. Bei diesem Angebot geht es u.a. um die Mysterien dieser Vögel und die Wahrheit, die dahinter steckt. Wie interessant Geschichten über Rabenvögel sein können, davon konnten sich bei unserer ersten ERKUNDUNG in diesem Jahr am 13. Februar in Rangsdorf gut 30 Interessenten überzeugen.
Im März kann zu dieser Thematik im neuen WaldHAUS in Blankenfelde auch eine Ausstellung vom Freilandlabor Britz e.V. über Rabenvögel besichtigt werden – immer dienstags und donnerstags von 14 - 16.30 Uhr. Diese Ausstellung ist nicht nur für Kinder gedacht, sondern eignet sich auch gut für Seniorengruppen oder andere Vereinsgruppen – zum Beispiel in Verbindung mit einer Kurzexkursion ins Rabenrevier am Naturpfad in Blankenfelde. Rufen Sie uns einfach an, wir informieren Sie gern über diese oder auch weitere Angebote des „Waldhauses“.
Kommen Sie uns besuchen – in Blankenfelde auf dem Gelände des Natursportparkes im Jühnsdorfer Weg 1c . Sprechzeiten des Vereins sind immer dienstags von 14.30 Uhr – 16.30 Uhr. Telefonisch sind wir unter: 03379/2020200 zu erreichen.

Robin Buschmann
Teilnehmer im FÖJ
Landschaftspflegeverein/Natursportpark

„Ganzsein“ – in Familie, Beruf, Gesellschaft

Blankenfelderin berichtet über Erlebnisse im Schloss Bellevue

Die Eröffnungskonferenz im Schloss Bellevue war für mich ein sehr schönes, interessantes und erfüllendes Erlebnis.
Schon am Abend des 23. Januar trafen sich die 25 Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet im Hotel Ellington zu einem gemeinsamen Essen.
Begleitet wurden wir dabei von Mitarbeitern des Bundespräsidialamtes sowie der Bertelsmann- und Nixdorfstiftung. Wir lernten die beiden Moderatoren, Frau Hahlweg und Dr. Claus, kennen, welche uns durch den nächsten Tag führen sollten; und wurden auf den Ablauf der Eröffnungskonferenz eingestimmt.
Der Abend war in eine warme Stimmung getaucht.
Ich lernte die unterschiedlichsten Menschen, Lebenswege und Teilnahmemotivationen kennen, und hatte einige interessante Gespräche.
Der Abend endete in absolut entspannter Stimmung. Aus vielen Einzelpersonen war eine zusammengehörige Gruppe von Bürgern geworden.
Bürger. So wurden wir immer wieder genannt. Ich muss sagen, dass sich das für mich etwas antiquiert anhörte und -fühlte. Letztendlich trifft es natürlich den Kern. Aber ich hatte das Gefühl, als Individuum Konturen zu verlieren.
Am nächsten Morgen, nach einem köstlichen und reichhaltigen Frühstück, (das – so glaube ich – kaum einer richtig würdigen konnte vor Aufregung) ging es dann ab nach Bellevue: Ein wunderschönes Schloss von innen wie von außen.
Noch vor einem Jahr bin ich auf dem Weg zur Arbeit allmorgendlich daran vorbei gefahren. Immer habe ich bedauert, dass ich da wohl nie hineingucken werde... .
Es gab Gruppenfoto, Tisch- und Defileekärtchen, Tee und Kaffee und überall angespannte Mitarbeiter.

Mein Kärtchen war nicht zu finden. Fand ich nicht so schlimm, aber die Mitarbeiterin war sehr angespannt.
Letztendlich gab es ein handgeschriebenes Kärtchen für mich. Mein richtiges fand sich dann auch. Es hatte sich mit seiner Vorkarte verbündet und wollte sich nicht mehr trennen.
Die Landräte fanden ihre BürgerInnen, die Presse fand beide. Und dann begann das Defilee.
Also ich muss sagen, ganz ehrlich!, dass ich gerne darauf verzichtet hätte.
Der Bundespräsident ist ein sehr angenehmer, höflicher Mann. Und die gesamte Zeremonie hat schon etwas höfisches, was es ja auch sehr spannend und interessant macht.
Aber ich hätte lieber zugeschaut. Das war mir sehr fremd und ich war froh, als es vorbei war.
Danach ging es endlich los. Uns waren per Tischkarten bestimmte Plätze zugewiesen worden. An jedem Tisch saßen sieben Personen. Herr Wulf sprach.
Dann befragten die Moderatoren einige Bürger zu ihrer Motivation, Wünschen etc..
An jedem Tisch wurde einer von zwei Bürgern befragt. Und ich hoffte inständig, was vielleicht nicht sehr nett von mir war, dass es meine Mitstreiterin trifft. Aber da half mir auch nicht die sehr intensive Beschäftigung mit dem Erkennungsbändchen meines linken Nachbarn, das sich immer wieder löste und neu verknotet werden musste.
Meine Meinung war gefragt. Aber siehe da – wenn man dann steht und das Mikrofon vor der Nase hat, fällt einem auch tatsächlich noch etwas zu sagen ein. Danke!!
Ab diesem Moment war der ganze Rest nur noch Entspannung und Genuss. Erst wurden an jedem Tisch alle sechs Themen bearbeitet.
Nach der Mittagspause musste man sich für eines der Themen entscheiden und an diesem arbeiten.
So änderte sich dann auch die Zusammensetzung der Tische. Das war anstrengend.
Aber ich persönlich liebe das gemeinsame konzentrierte und lösungsorientierte Arbeiten an bestimmten Themen.
Die Ergebnisse wurden nach der Kaffeepause präsentiert.
Dann sprach noch einmal der Bundespräsident und wir wurden verabschiedet.
E-Mail-Adressen wurden ausgetauscht, Koffer und Taxen gesucht. Es schneite. Man schritt durch das Tor .
Berlin und sein Alltag hatte einen wieder. Aber nicht ganz.
Ich hatte das Gefühl, dass sich seit langer Zeit mal wieder eine Einheit in mir geschlossen hat. Meine Person hatte heute aus Familie, Beruf und Gesellschaft bestanden.
Keine Seite war ausgesperrt – im Gegenteil: Alle drei gaben sich die Hand, was innerlich ein Gefühl des „Ganzseins“ und der Zufriedenheit bewirkte.

Barbara Hartmann,
Blankenfelde-Mahlow

Schuldner-, Insolvenz- und Sozialberatung

Termine beim Freien Betreuungsverein Teltow-Fläming

Schuldnerberatung in Zossen

jeden Dienstag	von	9:00-18:00 Uhr	Schuldnerberatung, Fr. Schulz
jeden Mittwoch	von	9:00-17:00 Uhr	Schuldner/ Insolvenzberatung, Fr. Jungnickel
jeden Mittwoch	von	14:00-16:00 Uhr	Bescheinigungen für P-Konto, Fr. Schulz
jeden Donnerstag	von	9:00-16:00 Uhr	Schuldnerberatung, Fr. Schulz

Schuldnerberatung in der Außenstelle in Ludwigsfelde (Waldhaus)
jeden Donnerstag
Beraterin: Frau Christina Hoffmann

Terminvergabe unter 03377 20439-44 (Frau Bettina Schwarz) oder über unsere neue Homepage www.betreuungsverein-tf.de

Offene Sprechstunde der Schuldnerberatung in **Zossen** (ohne Terminvergabe)
09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Nächste Termine:14. April, 12. Mai und 9. Juni

Neu!!! Neu!!!! Neu!!! Allgemeine Sozialberatung
Jeden 2. und 4. Montag im Monat von 13:00 – 17:00 Uhr (ohne Terminvergabe)
Bürgerbüro (direkt gegenüber Bahnhof), Bahnhofstraße 25 in Zossen
Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 13:00 – 17:00 Uhr (ohne Terminvergabe)
Bürgerhaus Wünsdorf, Am Bürgerhaus 1 in Wünsdorf
Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 13:00-17:00 Uhr (ohne Terminvergabe)
Gemeindeverwaltung, Karl-Marx-Str. 4 in Blankenfelde
Jeden 1. und 3. Montag im Monat von 13:00-17:00 Uhr (ohne Terminvergabe)
AWO-Treffpunkt, Ernst-Thälmann-Platz 2 in Baruth
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 13:00-17:00 Uhr (ohne Terminvergabe)
ASB-Seniorentreff, Seebadallee 9 (Eingang Seniorentreff) in Rangsdorf
Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 13:00-17:00 Uhr (ohne Terminvergabe)
Haus der Generationen (ehemalige Schule), Goethestraße 2 in Sperenberg

Berater: Gunter Appelt

Zusätzliche individuelle Terminvergabe für eine Beratung in unseren Vereinsräumen bzw. die genauen Daten für die einzelnen Beratungstage in den Gemeinden unter 03377 20439-44 (Frau Bettina Schwarz)

Badesaison 2011

Ausweisung der Badestellen

Die Vorbereitungen für die Badesaison 2011 haben begonnen. Dazu gehört auch die jährlich erforderliche Ausweisung der Badestellen, die während der Saison nach einheitlichen europäischen Kriterien überwacht werden. Die regelmäßige Beurteilung erfolgt durch das Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde. Interessierte Bürger oder Institutionen, die Meinungen und Vorschläge zu den ausgewiesenen Badestellen haben, können sich bis zum 11. März 2011 an das Gesundheitsamt des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, wenden. Das Gesundheitsamt ist unter Telefon 03371/608 3818 oder 608 3822 zu erreichen.

Für die Saison 2011 will der Landkreis Teltow-Fläming folgende Badestellen ausweisen:

1. Glienicksee
   Badestelle Campingplatz Dobbrikow
2. Gottower See
   Badestelle Gottow
3. Großer Wünsdorfer See
   Badestellen: Strandbad Wünsdorf und Strand Neuhof
4. Großer Zeschsee
   Badestelle Lindenbrück OT Zesch
5. Kiessee Horstfelde
   Badestelle Horstfelde, Wasserskianlage
6. Kiessee Rangsdorf
   Badestelle Rangsdorf
7. Kliestower See
   Badestelle Kliestow
8. Körbaer See
   Badestelle Campingplatz Dahme
9. Krummer See
   Badestelle Strandbad Sperenberg
10. Mahlower See
    Badestelle Mahlow
11. Mellensee
    Badestellen: Strandbad Klausdorf, Strandbad Mellensee
12. Motzener See
    Badestellen: Strandbad Kallinchen, Campingplatz Kallinchen und Campingplatz AKK Kallinchen
13. Rangsdorfer See
    Badestelle Seebad Rangsdorf
14. Siethener See
    Badestelle Siethen
15. Vordersee
    Badestelle Dobbrikow

Während der Badesaison, also vom 15. Mai bis 15. September 2011, wird es wie seit vielen Jahren eine Ausstellung zum Thema Badestellen im Foyer der Kreisverwaltung in Luckenwalde geben. Dort können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger ausführlich informieren. Auch auf der Internetseite des Landkreises finden sich unter www.teltow-flaeming.de in der Rubrik Freizeit/Baden in TF zahlreiche aktuelle Hinweise zu Bademöglichkeiten in der Region.

Waldbauernschule informiert

Weiterbildung Anfang April

Am 8. und 9. April veranstaltet die Waldbauernschule Brandenburg e.V. im Großraum Beelitz eine Weiterbildung für Waldbesitzer und -besitzerinnen.

Schulungsthemen sind Forstrecht, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Betriebswirtschaft: Förderung, Holzernte, Forsttechnik, Arbeitsschutz sowie Waldbau Douglasie.

Abgerundet wird die Veranstaltung durch eine Wald-Exkursion zu praktischen Fragen. Alle interessierten Waldbesitzer sind herzlich eingeladen.

Es wird ein Unkostenbeitrag von 30 EUR erhoben.

Die Schulungen finden am 8. April von 16:00-19:30 Uhr sowie am 9. April von 8:30-15:30 Uhr in der Gaststätte „Zum Kirschbaum“, Dorfstraße 20 in 14547 Körzin statt.

Da die Veranstaltung nur bei mindestens 8 Teilnehmern durchgeführt werden kann, wird um vorherige Anmeldung gebeten, per Telefon unter 033 920-506 10, per E-Mail waldbauern@t-online.de oder in Ihrer zuständigen Oberförsterei.

Fibromyalgie: Schmerzen lindern – besser leben

Selbsthilfegruppe ermöglicht Austausch, Informationen und gemeinsame Erlebnisse

Die Selbsthilfegruppe Fibromyalgie Blankenfelde-Mahlow-Rangsdorf der Deutschen Rheumaliga Brandenburg e.V. will informieren, Betroffenen helfen und sich vorstellen: Wir treffen uns regelmäßig (alle 6 Wochen) im FIZ – Familie im Zentrum -, Fasanenweg 5, 15827 Blankenfelde(5 Minuten Fußweg vom Bahnhof Blankenfelde, gegenüber der Grünen Passage) zum Erfahrungsaustausch. Wir organisieren Gespräche und Seminare mit Ärzten, Apotheke-rinnen, Heilpraktikern und anderen Experten. Wir wollen uns mit anderen Betroffenen austauschen, Erfahrungen und Empfehlungen zur Bewältigung der Symptome wie zum Beispiel Muskelfaser-, Rücken-, Gelenks-, Bein- und Knieschmerzen weiter geben.

Schlaf- und Sehstörungen, Laktoseunverträglichkeiten und viele andere Funktionseinschränkungen sind auch oft ein Gesprächsthema.

Es ist nicht selten der Fall, dass erst nach Jahren chronischer Schmerzen und einer Odyssee von Arzt zu Arzt die Diagnose Fibromyalgie gestellt wird.

Durch bewussten Stressabbau, viel Bewegung, Ernährungsumstellung und andere Faktoren streben wir ein schmerzfreieres Leben und eine positive Veränderung der Lebenssituation an.

Der Arbeitskreis Fibromyalgie Blankenfelde-Mahlow-Rangsdorf der Deutschen Rheumaliga Brandenburg e.V. bietet 2x in der Woche Funktionstraining an.

Die Warmwassergymnastik findet freitags von 11:00 bis 11:45 Uhr und die Trockengymnastik immer dienstags von 10:00 bis 10:45 Uhr sowie von 11:00 bis 11:45 Uhr statt. Unsere Termine 2011(siehe unten) zum Gesprächs- und Gedankenaustausch können aus der Presse entnommen werden (Märkische Allgemeine Zeitung, Blickpunkt, Wochenspiegel und Amtsblatt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und Allgemeiner Anzeiger für Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz). Bei Interesse an weiteren Informationen wenden Sie sich an

Monika Treschanke
Tel:03379-321397
monika@treschanke.de

Wir freuen uns über jeden interessierten Mitbetroffenen, sei es Mann oder Frau.

Autokennzeichen reservieren

Wunschkombination teuer – Vorsicht vor „Fremdanbietern“

Seit fast drei Monaten können im Landkreis Teltow Fläming Kennzeichen für Fahrzeuge online reserviert werden. Ein Service, der gut ankommt: Bisher wurden auf diesem Wege 539 Kennzeichen vorbestellt und teilweise auch schon bei der Zulassung eines Fahrzeuges verwendet. Die online-Reservierung ist direkt auf der Homepage des Landkreises Teltow-Fläming unter www.teltow-flaeming.de möglich.

Lässt man sich ein Serienkennzeichen reservieren, so kostet das 2,60 Euro. Wer ein so genanntes „Wunschkennzeichen“ mit persönlichen Buchstaben- und Zahlenkombinationen sein Eigen nennen möchte, der hat zusätzlich 10,20 Euro zu zahlen.

In diesem Zusammenhang weist die Kfz-Zulassung des Straßenverkehrsamtes ausdrücklich darauf hin, dass sie weder Kennzeichen prägen lässt noch diese an die Fahrzeughalter versendet. Anbieter, die vorgeben, dies im Auftrag der Kreisverwaltung zu erledigen, machen schlichtweg falsche Angaben.

Wer ein Fahrzeug zulassen oder Änderungen zum Halter bzw. den technischen Daten des Fahrzeugs eintragen lassen möchte, der muss dazu immer einen gültigen Personalausweis oder einen Reisepass mit Meldebescheinigung vorlegen. Wichtig: Diese Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein und ist in Zusammenhang mit dem Reisepass unbedingt erforderlich. Wer für eine dritte Person Daten ändern lassen will, benötigt dazu in jedem Fall eine Vollmacht.

Wechselt man innerhalb des Landes Brandenburg seinen Wohnort, kann man sein Kfz-Kennzeichen behalten (es sei denn, es handelt sich um „auslaufende“ Kennzeichen wie JB, LUK oder ZOS). Allerdings muss man nicht nur sich selbst – und zwar beim Einwohnermeldeamt – ordnungsgemäß ummelden, sondern auch sein Fahrzeug. Dafür sind die Kfz-Zulassungsstellen in den Kreisverwaltungen die richtigen Ansprechpartner.

Die so genannten Wechselkennzeichen, nach denen sich viele Fahrzeughalter im Straßenverkehrsamt erkundigen, gibt es in Deutschland noch nicht. Sie sind beispielsweise in Österreich üblich – dort kann ein Kennzeichen für maximal drei Fahrzeuge genutzt werden. In Deutschland gibt es dazu noch keine gesetzlichen Regelungen, deshalb können die Mitarbeiter der Behörde auch keine konkrete Auskunft erteilen.

Eine Regelung zu verkleinerten Motorradkennzeichen soll zum Sommer dieses Jahres in Kraft treten. Wenn dies der Fall ist, wird das Straßenverkehrsamt unverzüglich auf den Internetseiten des Landkreises informieren und entsprechende Presse-Mitteilungen herausgeben.

Für die Beantwortung von Fragen zur Fahrzeug-Zulassung stehen die Mitarbeiter des Straßenverkehrsamtes Teltow-Fläming gern zur Verfügung. Sie sind unter den Rufnummern (03377) 305811 oder (03377) 305851 zu erreichen, ihre Auskünfte sind unentgeltlich. Die beispielweise im Örtlichen Telefonbuch erwähnte 0180-er-Telefonnummer ist k e i n Anschluss des Straßenverkehrsamtes, hat n i c h t s mit der Behörde zu tun zieht den kostenpflichtigen Service eines Fremdanbieters nach sich. Wer sie dennoch nutzen möchte, der sollte dies wissen und beachten.

Termine der Selbsthilfegruppe

jeweils 18 Uhr

14. März: Buchbesprechungen zur Ernährung und Schmerzbewältigung

18. April: Gesunde Ernährung; worauf ist besonders bei Fibromyalgie zu achten, Vortrag von Sylwia Skopek-Parlow, Neue Apotheke Mahlow

30. Mai: 17 Uhr Abfahrt mit PKW am FIZ zum Pilzhof Piesker nach Mellensee, 18 Uhr Führung und Vortrag von Gabriela Piesker zur gesunden Ernährung, es wird eine Pilzsuppe gereicht, 4 € Unkostenbeitrag

27. Juni: Vortrag zur Laktoseunverträglichkeit